

Der Hote aus dem Riesen-Gebirge

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 77.

Hirschberg, Mittwoch den 26. September.

1849.

Mit der Sonnabend, den 29. September, auszugebenden Nr. 78 des Boten aus dem Riesengebirge, schließt sich das dritte Quartal des Jahrganges 1849. Der dafür fällige Betrag wird von den resp. Subscribers auf die bereits bekannte Weise erhoben werden. Diejenigen verehrlichen Leser, welche ihre Exemplare durch die Post beziehen, ersuchen wir, bei den betreffenden Wohlgebüllchen Post-Meitern die Pränumeration mit 12½ Sgr. gefälligst zu erneuen.

Hirschberg, den 26. September 1849.

Die Expedition des Boten.

Hauptmōmente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

4. Oste Sitzung der Ersten Kammer am 19. Septbr.

Minister: Gr. Brandenburg, v. Strotha, Simonis und v. Nabe.
Die gestern angenommenen Amendements werden in nochmaliger Abstimmung genehmigt.

v. Brandt als Berichterstatter verliest den Bericht über Artikel 37 der Verfassungsurkunde. Die Kommission hat ihn etwas anders gefaßt. Es sind auch einige Verbesserungsanträge eingebroacht worden.

v. Bignau: Lassen Sie uns den ursprünglichen Text so wenig als möglich verändern. Er geht nicht zu weit, denn keinem Befehlshaber wird es einfallen, diesen Artikel benutzen, um unschuldigen Versammlungen entgegenzutreten. Auch die Lan-wehr darf über militairische Angelegenheiten nicht berathen, selbst wenn sie nicht im Dienste ist, denn solche Berathungen sind entweder zwecklos oder straffällig, sobald durch sie etwas durchgesetzt werden soll. Den Satz „die bewaffnete Macht ist wesentlich gehorchn“ wünsche ich besonders gestrichen. Diese Worte sind vom Auslande her entlehnt und unrichtig, oder doch wenigstens nicht umfassend genug, denn die bewaffnete Macht ist auch thätig, und Gehorsam ohne Thätigkeit ist gar nicht denkbar.

Röslker: Das Wort „wesentlich“ befindet sich nicht nur in der französischen sondern auch in der österreichischen Verfassung.

Kupfer: Ich bin ein friedlicher Kaufmann und glaube daß man mit Gehorsam immer weiter kommt als mit Berathen. Wir dürfen den Franzosen nicht alles nachahmen. Unsere Altvordern waren keine Republikaner, das läßt sich aus dem Tacitus beweisen. Gehorsam muß einmal sein, und vor einer Regierung, die sich nicht zu halten versteht, habe ich keine Achtung. Jetzt nennen die Republikaner die Soldaten verthirte Söldlinge; wenn sie aber es

bis zur Republik bringen, dann sind sie plötzlich für den Gehorsam der Armee. Preußen verdankt seinen Ruhm dem Schwerte und dem Gewerksleise. Heute rede ich dem Schwerte das Wort, das uns wieder aus der Notth hilft, wenn wir einmal einen Fehler gemacht haben.

Walter: Ich schlage statt des Wortes „militairisch“ das Wort „öffentliche“ vor. Versammlungen der Landwehr können entweder Privatzwecke verfolgen, dann wird sie Niemand untersagen; oder die Versammlungen dienen zur Vorberathung bei bevorstehender Einberufung der Landwehr, dann sind sie gesetzlich nicht zu gestatten.

Kriegsminister: Es ist erwähnt worden, daß die Fassung des Artikels 37 sich nach dem zu erwartenden Eid richten müsse. Das ist nicht nötig. Die Bestimmungen des Artikels passen auf jede andere Armee ebenso gut als auf die preußische. Bei der Diskussion über den Eid werde ich Ihnen meine entschiedene Meinung als Soldat vorlegen, wie ich es dem Vaterlande und der Armee schuldig bin. Ich bin mit der Fassung des Ausschusses einverstanden, wenn Sie nur die Amendements nicht unberücksichtigt lassen. Ich gebe nur zu bedenken, daß es auch ghehei in eine militairische Befehle gibt, die der Diskussion gar nicht unterliegen dürfen.

Zamnau: Das Amendement des Abg. Walter in Bezug auf die Landwehr außer dem Dienste finde ich sehr bedenklich. Darnach kann man jedem Preußen, der nicht invalide ist, die Theilnahme an jeder politischen Berathung verbieten.

Nach geschehener Abstimmung lautet der Artikel, soweit er durch den Ausschuss und durch ein Amendement verändert worden ist, nun also:

„Die bewaffnete Macht darf weber in noch außer dem Dienste berathschlagen oder sich anders als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind

auch dann, wenn die Landwehr nicht zusammenberufen ist, unstatthaft."

v. Brandt verliest den neu hinzugefügten Artikel, der früher zum Theil in Artikel 32 stand:

"Auf das Heer finden die in den Artikeln 5, 6, 27, 28 u. 30 enthaltenen Bestimmungen nur insofern Anwendung, als die militärischen Gesetze und Disziplinarvorschriften nicht entgegenstehen."

Er wird ohne Diskussion angenommen.

Auf der Tagesordnung ist nur die Berathung des Titel II. Artikel 24 — 31.

v. Ammon verliest den Bericht des Centralausschusses.

Artikel 24 kommt zur Debatte.

Fischer: Dieser Artikel führt indirekt die Censur wieder ein: Auf der einen Seite ein drakonisches Pressegesetz, auf der andern indirekte Censur, dann werden wir das Unglaubliche erleben, wir werden uns wieder zurückzuschüren zu den Karlsbader Beschlüssen.

Strietorff: Eine gute Regierung braucht eine freie Presse nicht zu fürchten. Lassen Sie sich durch die einfache Fassung nicht dazu verleiten, neue Angriffe auf die Presse zu sancioniren. Auf diese Art werden Sie die Revolution nicht schließen.

Burmester: Es fragt sich bloß: soll die Revision dazu dienen, dem Volke die Freiheiten der Verfassung zu sichern oder sie ihm zu beschränken? Sobald Sie nur eine Art der Beschränkung, die Censur, ausnehmen, so scheint daraus hervorzugehen, daß die andern Arten wieder eingeführt werden können. Concessions und Cautionen sind aber viel schlimmer als Censur, sie sind Maukorb und Kette zugleich für die freie Presse. Auch die Staatsauflagen sind nur eine besondere Art Censur. Ihr Sinn ist: wer nicht Großes leisten kann mit großen Mitteln, der soll schweigen. Erinnern Sie sich der Worte des Dichters: Es erben sich Gesetze und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort. Lassen Sie die selben hier nicht zur Wahrheit werden.

Justizminister: Meines Erachtens hat der Centralausschuss das Richtige getroffen. Es kann nicht Aufgabe der Verfassungsurkunde sein die künftige Gesetzgebung zu beschränken. Sie hat das Gebiet der Gesetzgebung anzugeben, aber diese nicht so einzusengen, daß heilsame Änderungen nur mit Aenderung der Verfassung eintreten können.

Kühne: Ich glaube nicht, daß es nothwendig zur freien Presse gehört, daß eine Konstitution für alle Zeit jeden Zeitungsstempel verbietet. Der Stempel der Times allein beträgt jährlich an 400000 Pfund Sterling. Wollte man ihn aufheben, so könnte man ebenso gut den Zoll auf das Papier überhaupt aufheben, da durch Vertheuerung des Papiers die Presse ebenfalls beschränkt wird. Hätten wir aber der Censur nicht ausdrücklich gedacht, so würde es bald genug heißen, wir wollten die Censur wieder einführen.

v. Wittgenstein: Auch das künftige Pressegesetz muß durch die drei Faktoren der Gesetzgebung beschlossen werden.

Walter: Ein anderes ist die freie Meinung, ein anderes das Gewerbe und der Handel mit dieser freien Meinung im Wege des Drucks: Dieser beschränkt die Fassung des Ausschusses allerdings und mit vollem Recht.

Der Artikel wird in der Fassung des Ausschusses fast einstimmig angenommen. Er lautet nun:

"Jeder Preuß hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden."

v. Ammon verliest den Bericht über Artikel 25. Der Centralausschuss hat mit 7 gegen 6 Stimmen beschlossen, diesen Artikel als überflüssig ganz zu streichen.

Die Streichung des Artikels 25 wird ohne Diskussion fast einstimmig genehmigt.

v. Ammon verliest den Bericht über Artikel 26.

Der Ausschuss beantragt mit 9 gegen 4 Stimmen die Streichung des ganzen Artikels.

Die Streichung wird ohne Diskussion fast einstimmig genehmigt.

v. Ammon verliest den Bericht über Artikel 27.

Der Ausschuss will den dritten Theil des Artikel gestrichen haben.

v. Gerlach: Es ist ungemeinen Gegenstände allgemeinen Inhalts in die Verfassung aufzunehmen. Ist die Anarchie erst oben besiegt, herrscht sie nicht mehr in der Regierung, in den Kommanden, so ist sie in den Klubs nicht gefährlich. Es ist unwürdig, diese Klubrechte als besondere wichtige Menschenrechte sich zu stellen. Der Artikel klingt, als wäre er uns von der Revolution diktiert. Die Revolution ist besiegt, darum wünsche ich, die Verfassung möge die Züge der heutigen Lage der Dinge tragen und sich hauptsächlich gegen die Missbräuche jener sogenannten Freiheitsrechte richten. Man tadeln mich oft, daß ich an den Ursprung der Verfassung erinnere; so nehmen Sie ihr doch die Spuren dieses Ursprungs.

Burmester: Ich stimme mit dem vorigen Redner darin überein, daß auch ich glaube, die Anarchie kommt von oben. Wenn wir die unveräußerlichen Rechte der Nation beschränken, die ihr schon garantiert sind, so versperren wir aufs Neue den Weg des Fortschritts, der Reform, der ruhigen Gesetzgebung, so öffnen wir der Revolution die Schleusen und machen aufs Neue Revolution von oben.

Es kommt zur Abstimmung und Artikel 27 wird in der Fassung des Ausschusses mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Er lautet:

"Alle Preussen sind berechtigt, sich ohne vorzängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln."

Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfassung des Gesetzes unterworfen sind."

v. Ammon verliest den Bericht über Artikel 28.

Der Ausschuss beantragt unveränderte Annahme

Es liegen mehrere Verbesserungsanträge vor, welche hinreichende Unterstützung erhalten.

Die Debatte wird bis auf den folgenden Tag vertagt.

41ste Sitzung der Ersten Kammer am 20. Septbr.

Minister: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, Simons und v. Strotha.

Die Kammer erheilt ihre Genehmigung zu der vor dem Centralausschuss nunmehr redigirten Fassung der Tit. VI. Art. 83 — 95 und Tit. VII. Art. 96 und 97 der Verfassungsurkunde.

Auf der Tagesordnung ist die Berathung des Artikels 28 der Verfassungsurkunde.

Bereidete Verbesserungsvorschläge erhalten hinreichende Unterstützung.

Minister des Innern: Ich erlaube mir, vor Berathung des Artikels Ihnen ein nahes, wahres, wenngleich unangenehmes Bild vorzuhalten, das für Ihre Beschlüsse von Wichtigkeit sein kann. Es besteht hier seit mehreren Jahren ein Handwerkerverein, der vor dem März des vergangenen Jahres die bösen Elemente selbst ausschied. Seit jener Zeit haben diese sich wieder in ihm festgesetzt. Der Verein zählt ohngefähr 2000 Gesellen. In diesem Verein zur Belehrung werden jungen, unerfahrenen Leuten Vorträge über die französische Revolution gehalten, worin das Abscheulichste, Schlechteste, Berruhteste hochgepriesen und der Fürstenmord als das Edelste gelehrt wird. Hier wird Robert Blum ein neuer Egmont genannt und eine Philosophie gepredigt, die den Glauben an die Unsterblichkeit, an ein Leben nach dem Tode und die Neue über ein vergangenes Verbrechen für lächerliche Narrheit und unmännliche Geistesschwäche erklärt. Die christliche Religion wird für Lug und Trug erklärt und der Zweck des Lebens in den größten Materialismus gesetzt. Einer der Redner hat einen Stein

in die Höhe gehoben und gesagt, damit wünsche er allen deutschen Fürsten die Köpfe zu zerstören. Also auch nicht politische Vereine können sehr gefährlich und verderblich sein, besonders bei dem großen Einfluß, den Berlin auf die benachbarten kleinen Städte ausübt. Uebrigens steht dieser Verein nicht vereinzelt da, sondern hängt mit andern Vereinen in Wien und Warschau zusammen.

v. Schleinitz rechtfertigt sein Amendement: Alle Grundrechte müssen beschränkt werden, selbst das des Eigenthums. Es versteht sich von selbst, daß alles verboten ist, was den Gesetzen entgegenläuft. Die bloße Anführung politischer Vereine genügt nicht.

Tannau: Lassen Sie uns nicht in dem einen Sache eine Freiheit geben, die durch den folgenden Satz wieder aufgehoben wird. Solche Widerprüche entziehen der Regierung das Vertrauen des Volkes. Der konstitutionelle Staat bedarf des Vereinsrechts als eines politischen Bildungsmittels. Wenn Sie das Vereinsrecht beschränken wollen, so haben Sie wenigstens den Muth den ganzen Artikel 28 zu streichen.

v. Jordan: Ich habe Gelegenheit gehabt, sämtliche Vereine des vergangenen Jahres kennen zu lernen, vom Lindenklub bis zu dem sogenannten reactionairen. Sie hauptsächlich haben die Bürgermeister untergraben. Man hat vor einem Rechtsverein zu gründen, welcher den politischen Verbrechern mit Rath und That zur Seite steht. Stärken Sie also die Regierung. Preußen ist nicht vor der Revolution gefallen, sondern es mußte stehen bleiben, weil es seinen Beruf noch zu erfüllen hatte: Besiegung der Anarchie und Einigung Deutschlands.

Wachler: Unterdrückung der Vereine führt zu geheimen Klubs, die viel schlimmer sind. Diesen muß durch Strafgesetze vorgebeugt werden; aber die Art und Weise, wie das geschehen muß, braucht nicht in der Verfassungsurkunde zu stehen. Darum halte ich den ursprünglichen Satz für zweckmäßig. Auch sind diese Sätze nicht revolutionären Ursprungs. Wenn wir das hätten umstürzen wollen, was von der rechtmäßigen Regierung des Königs aufgestellt wurde, so wären wir selbst Revolutionäre gewesen, wovor uns Gott in Gnaden recht lange behüteten wollte. Wir haben Vertrauen gepredigt, in der Voraussicht, daß ihm auch die Erfüllung folgen würde. Lassen Sie uns nicht in pejus revidiren.

Walter: Der Artikel 28 enthält eines der kostbarsten Rechte. Vereine sind die Schule des politischen Lebens. Sie können sehr nützlich, aber auch so gefährlich werden, daß sie den Patriotismus untergraben. Daher muß auch das Vereinsrecht aus Rücksicht auf das Wohl des Staats beschränkt werden.

Baum stark: Sollen mit der Revolution auch ihre Kinder angegriffen werden, so muß man um so mehr diejenigen anklagen, welche die Revolution durch gute Reformen nicht gehindert haben. Wir wollen die Exekutivgewalt nicht untergraben, sondern im Geiste der Unterstürzen und kräftigen, aber nicht auf Kosten der Volksrechte. Ich bin Einer von denen, welche neben ungeschmälerten Volksrechten eine kräftige ungeschwächte Regierung verlangen.

Justizminister: Wenn man die Vereine beschränkt, ohne von Versammlungen zu reden, so wird es schwer, die Grenzen zwischen beiden zu ziehen. Man wird Versammlungen berufen und den Namen „Verein“ nicht anwenden. Die unabdingte Freiheit sich in Klubs zu vereinigen muß ich für schädlich halten. Es bildet sich neben der rechtmäßigen Regierung eine Klubregierung, welche die ersten stört. Die Klubs nähren und verbreiten destructive Tendenzen und bedienen sich dazu nicht blos der Personen, sondern auch der Presse.

Der nach der Abstimmung angenommene Artikel lautet nun also:

„Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderräumen, in Gesellschaften zu vereinigen. Das Gesetz regelt insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit die Ausübung der in Artikeln 27 und 28 gewährleisteten Rechte.“ Politische Vereine

können vorübergehenden Verböten und Beschränkungen im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.“

Der Bericht über Artikel 29 wird verlesen.

Der Ausschuß beantragt unveränderte Annahme.

v. Wissel: Es trägt auf Streichung des Artikels an, weil es schwer ist, die Bedingungen, unter deren Korporationsrechte zu erheben oder zu verweigern sind, ganz allgemein durch ein Gesetz festzustellen.

Justizminister: Die Meinungen sind darüber getheilt, ob der Artikel in die Verfassung gehöre oder nicht. Ich glaube, die Vertheilung eines solchen Gesetzes in der Verfassung kann nicht schaden.

Pommer-Esche: Es versteht sich von selbst, daß nicht jede Gesellschaft sich ohne weiteres Korporationsrechte beilegen darf.

Es kommt zur Abstimmung. 61 Stimmen sind für Weglassung, 43 für Beibehaltung. Der Artikel ist also verworfen.

Der Bericht über Artikel 30 wird verlesen. Er wird nach dem Antrage des Ausschusses unverändert angenommen.

Der Bericht über Artikel 31 wird verlesen.

Die Kommission beantragt die Weglassung des dritten Saches und die Kammer tritt dem Antrage bei. Der Artikel lautet also nun:

„Das Briefgeheimniß ist unverleidlich. Die bei strafrechtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen.“

42ste Sitzung der Ersten Kammer am 22. Septbr.

Minister: Graf Brandenburg, v. Strotha, Simons, v. d. Heydt, v. Manteuffel und v. Nabe.

Kisker verliest den Bericht zur Erwägung des Antrags des Königl. Oberprokurator zu Köln, betreffend die Einleitung der Untersuchung gegen den Abg. Hecker.

Der Bericht schließt mit dem Antrage der Kommission: Die Kammer wolle beschließen, zur Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen den Abg. Kaufmann Karl Hecker, eventuell zu dessen Verhaftung wegen städtischer Beteiligung an dem Elberfelder Aufstande die Genehmigung zu erteilen.

Maurach: Der Antrag auf Genehmigung der Verhaftung ist nicht begründet, denn der Prokurator hat noch keinen Antrag auf Verhaftung gestellt. Ich trage daher darauf an, zwar die Einleitung zur Untersuchung zu erlauben, nicht aber zur Verhaftung die Genehmigung zu erteilen.

Justizminister: Ich erkläre mich dem Antrage der Kommission einverstanden. Die Kammer kann nicht an die Stelle des Richters treten. Der Bericht besagt, daß schwere Beschuldigungen gegen den Abg. Hecker vorliegen, die mit der Untersuchung gegen schon verhaftete Angeklagte in Verbindung stehen. Nach Vorricht der rheinischen Gesetzgebung soll die Verhaftung eintreten, sobald ein schweres Verbrechen zur Untersuchung vorliegt. Es wäre zu beklagen, wenn die Untersuchungen, die damit in Verbindung stehen, und nur auf diese Weise zu Ende geführt werden könnten, verzögert würden.

Der Antrag der Kommission wird getheilt und in seinen beiden Theilen angenommen.

Es folgt der Bericht über Artikel 38. Die Kommission beantragt unveränderte Annahme.

Eingebrachte Verbesserungsanträge werden hinreichend unterstützt.

v. Gerlach stellt den Antrag, den Artikel gänzlich zu streichen, weil er ein Zugeständniß der Revolution enthalte, in das Eigentum eingreife, die Thronfolge bedrohe und das Vaterland in Gefahr setze, in den anarchischen Zustand Frankreichs zu versinken.

Wulffsheim: Die Forderung Lebne und Fideikomisse aufzuheben ist älter als die Revolution. In einem Theile des Staats ist das Lehnswesen vollständig aufgehoben, während es in einem

andern noch besticht. Die Gesetzgebung hat hier das Recht einzusprechen, ebenso gut wie bei den Steuern.

v. Wisselben: Lehne und Fideikomisse muß man von einander unterscheiden. Des Lehnswesens ist im Verfall und hat keine praktische Bedeutung mehr; Fideikomisse aber sind in letzter Zeit noch viele gestiftet worden. Es fehlt nur wenig, so kommen Sie zur zwangsläufigen Vertheilung des Grundbesitzthums, wenigstens zur Feststellung eines Maximums für den Besitz eines Einzelnen. Der Artikel trifft nicht allein die Reichen, sondern auch arme Mitbesitzer. Uebrigens haben seit dem 18. März die reichen Grundbesitzer am meisten zu leiden gehabt.

v. Ammon: Es muß der Gesetzgebung freistehen, das Erbrecht zu regeln und eine Disposition zu verhindern, die in die Gegenwart und Zukunft der Betheiligten nachtheilig eingreift. Ich habe gesehen, daß in Westphalen die Fideikomisse nachtheilig wirken. Ich stimme gegen die Errichtung neuer und für die Aufhebung der bestehenden Lehne und Fideikomisse.

Diterici: Privatrechte des Einzelnen dürfen nicht beschränkt werden. Fideikomisse hemmen die Theilung der Güter, die Disposition über das Eigenthum und nehmen dem Besitzer den größten Reiz.

v. Manteuffel: Ich bin dafür, daß die Lehne aufgehoben werden, die unmittelbaren unentgeltlich, die mittelbaren gegen Entschädigung. Werden die Fideikomisse aufgehoben, so werden Geldfideikomisse errichtet. Fideikomisse sind privatrechtlicher Natur, sie müssen also von der Gesetzgebung geachtet werden, sonst können alle Privatrechte aufgehoben werden, denn sie haben alle eine Beziehung auf das öffentliche Wohl. Es wird vielfach und mit Recht geplagt, daß zu viele Juristen in der ersten Kammer sind.

Scheller: Fideikomisse sind Privilegien, Privilegien sind aber nicht mehr zeitgemäß. Die Aufhebung der Fideikomisse ist nicht Kränkung, sondern Wiederherstellung des Rechts. Biele versuchen veraltete Rechte und Privilegien wieder herzustellen. Die Demokratie wünscht solche Versuche, um sie als Waffen zu ihren Zwecken zu gebrauchen. Arbeiten Sie nicht der Demokratie in die Hände, indem Sie neue Privilegien des Adels, des Grundbesitzes und des Geldes errichten und die alten beibehalten.

Graf v. Ixenbliz: Man muß mit Vorsicht restaurieren. In Beziehung auf Fideikomisse schüttet der Verfassungsentwurf das Kind mit dem Bade aus. Man will durch Aufhebung der Fideikomisse dem Adel Schaden und ihn wo möglich austrotten. Das läuft auf völlige Gleichmacherei hinaus. Auch darf uns der Dreikönigsentwurf nicht irre machen. Wir haben noch unsern Gewissen über das Beste Preußens zu beschließen. Wir wollen es unsern Vertretern auf dem Reichstage überlassen, den fraglichen Gegenstand für Deutschlands Wohl zu regeln.

Stahl: Die Verfassung von 1789 hatte das Recht die Fideikomisse aufzuheben, weil sie die Geschichte Frankreichs bis 1789 aufzuführen wollte. Das will aber unsere Verfassung nicht. Sie darf aus nationalökonomischen Interessen die Aufhebung der Fideikomisse nicht enthalten, eben so wenig als sie Handelsfreiheit und anderes ähnliches ausgenommen hat. Es ist doch etwas eigenes um die Freiheiten unserer Tage! Die Glaubensfreiheit des Glaubens sucht man darin, daß man gar keinen Glauben hat; und die Freiheit hat Manchen so weit geführt, daß er wirklich frei ist von allem Besitzthume. Die Fideikomisse sind acht deutschen Ursprungs. Sollen sie dem römischen und französischen Rechte aufgeopfert werden, jetzt wo man das Banner Deutschland so hoch emporhebt? Ich stimme für eine Reform, nicht aber für Aufhebung der Fideikomisse.

Die Debatte wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

17te Sitzung der Zweiten Kammer am 19. Septbr.

Minister: v. Manteuffel, v. d. Heydt und v. Schleinitz.

Der Minister des Auswärtigen legt der Kammer mehrere Aktenstücke vor, welche die schleswig-holsteinische Angelegenheit betreffen, nebst einer ausführlichen, die Motive, von denen die Regierung bei den darauf bezüglichen Verhandlungen ausging, enthaltenden Denkschrift und fügt noch eine Rede desselben Inhalts hinzu, wie die in der ersten Kammer am 17. Sept. gehaltene.

Die vorgelegten Aktenstücke gehen auf den Vorschlag des Präsidenten an die Kommission für die deutsche Frage.

Die Versammlung geht zur Tagordnung über, und zwar zunächst zur schließlichen Abstimmung über das in seinen einzelnen Theilen bereits angenommene Gesetz über Normalpreise und Normalmarkorte. Die Annahme erfolgt mit starker Majorität.

Die Kammer geht hinauf zum Bericht der Verfassungskommission über.

Präsident: Es handelt sich hier um Revision und Abänderung einzelner Bestimmungen einer zu Recht bestehenden Verfassung, woraus sich ergibt, daß es zur Annahme der einzelnen Bestimmungen der Verfassung einer Abstimmung nicht bedarf, sondern nur in Bezug auf die vorschlagenen Veränderungen. Der Referent der Verfassungskommission erklärt sich damit einverstanden.

Keller (Referent) bringt den Artikel 41 zur Diskussion.

Der Kommission schien im Artikel 41 ein Satz an die Spitze zu gehören, welcher die verschiedenen in der Verfassung enthaltenen Attribute des Königs in einem Ausdruck bezeichnet und das eigentliche Wesen der Monarchie mit Bestimmtheit ausspreche. Sie schlägt den Satz vor: „Der König ist das Oberhaupt des Staats.“

Falk: Ich glaube, daß man das, was sich von selbst versteht, nicht in die Verfassungsurkunde setzen dürfe. Auch liegen die sämtlichen Attribute des Königs nicht in dem Ausdrucke Oberhaupt. Der Papst, der Präsident von Frankreich oder von Nord Amerika, die Senatoren der Hansestädte heißen auch Oberhäupter des Staats. Der einzige Ausdruck, der alle diese Momente in sich faßt und für unser Vaterland passend ist, ist: König. Es könnte scheinen, als ob der König erst jetzt zum Oberhaupt des Staats gemacht worden wäre. So etwas wäre wohl in der belgischen Verfassung statthaft, aber nicht in der unfrigen.

v. Kleist-Reehow: Ich halte den ersten Satz gegenüber den Forderungen der Volksvereinheit, die wir im vorigen Jahre so oft hörten, nicht für überflüssig. Aber gegen den zweiten Satz muß ich mich entschieden aussprechen. Das Wort „unvergleichlich“ bezeichnet kein rechtliches, sondern ein faktisches Verhältniß. Niemand bezweifelt bei uns die Heiligkeit und Unvergleichlichkeit der königlichen Würde; sie wird aber durch den zweiten Satz geschwächt und in Zweifel gezogen, als ob sie mit den Veränderungen der Verfassung auch geändert werden könnte.

Keller: Die Bedenken gegen den zweiten Satz werden völlig zerfallen, wenn man nur darauf verzichtet, ihn mit didaktischer Trockenheit auseinander zu legen und vielmehr bedenkt, daß sich an den wohlbekannten Ausdruck von selbst ein Kollektivgedanke knüpft, der Gedanke an die Hoheit und Würde des Königthums.

Bei der Abstimmung wird der Artikel nach dem Antrage der Kommission mit großer Majorität angenommen.

Er lautet:

„Der König ist Oberhaupt des Staats. Seine Person ist unvergleichlich.“

Artikel 42 bleibt unverändert.

Der Referent verliest den Bericht über Artikel 43.

Die Kommission beantragt die Streichung des Wortes „unvergleichlich.“

Die Kammer stimmt den Antrag der Kommission ohne Diskussion mit großer Majorität an.

Die Artikel 44 und 45 bleiben unverändert.

Die Kammer geht zur Berathung des Artikels 46 über.

Es sind mehrere Verbesserungsvorschläge eingebracht worden. Hartmann: Den Kammern muss auch bei Friedensschlüssen die Zustimmung vorbehalten bleiben, und die Volksvertretung darf jetzt auf ein so wichtiges Recht zu Gunsten der Regierung nicht verzichten.

v. Bodenfelschwingh: Das Ministerium kann keinen Frieden definitiv schließen, wenn es dabei erst sagen muss: ob dieser Frieden gilt, weiß ich nicht, ich muss noch erst zwei Kammerverhandlungen darüber hören.

Reichensperger: Der Friede ist nicht immer ein Zustand des Rechts, er kann auch ein Zustand der Rechtslosigkeit sein. Es sind schon Frieden geschlossen worden, welche ein entschiedener Vertrag an den eigenen Ländern waren. Es handelt sich hier nicht allein um eine mögliche Verleugnung der materiellen Interessen des Volks, um Aufzehrung neuer Lasten, Steuern, Untreihen, es handelt sich um das ganze politische und bürgerliche Recht des Staates; es handelt sich da um, ob die Diplomatie der Gabinete das einzige und höchste Gesetz des Landes sein soll.

v. Seckendorf: Das Recht des Königs, Verträge zu schließen, ist von den größten Staatsmännern anerkannt worden. Dieses Recht ist aber keineswegs von der Verantwortlichkeit der Minister entbunden.

Simson: Meine Herren! Es ist unsre einzige Aufgabe, die Rechte der Krone und die Rechte des Volks auf das rechte Maß zu bringen. Ich habe es immer für eine an Wahnsinn streichende Verirrung gehalten, wenn man behauptet hat, daß ein Land wie unser Vaterland, mit einer „Geschichte ohne Gleichen“, seit fünfthalb Jahrhunderten zusammengewachsen mit einem beispiellosen Königsgeschlecht, anders gehoben könne, als unter dem Schutze eines Königthums, wie es in dem Sinne einer wahrhaft freien Verfassung ausgerichtet und festgestellt werden kann. Ich halte den ersten Satz des Artikels für richtig, denn der König ist bei Friedensschlüssen der alleinige Repräsentant des Staats und daraus folgt, daß ein von ihm geschlossener Friede auch für das Land bindend sein müsse. Eine Ablehnung des Friedens würde einen Wiederbeginn des Kriegs involviren. Da aber die Kammer die Befugniß nicht hat, den Krieg zu erklären, so kann sie auch den Frieden nicht ablehnen.

Man hat sich auf England berufen, aber wir sind nicht in England und auch in England ist es niemals dem Parlamente zugestanden worden Friedensverträge zu amenden oder zu annullieren. Frankreich dürfte schwerlich in dieser Beziehung ein Musterstück für uns sein, denn Niemand kann sagen, wie lange dort die Dinge noch in dem Bestande bleiben werden, den sie jetzt haben. Was die Verfassung Österreichs betrifft, so kann man sich auf sie um so weniger berufen, als ihre Ausführung vielleicht ad calendas graecas (d. h. auf den Nimmermehrstag) verschoben werden wird.

Es könnte einige Gefahr in dem freien Akte der Regierung liegen, aber die Verantwortlichkeit der Minister ist das Gegenwicht. Jeder Friedensschluß setzt einen Krieg voraus. Die Erklärung des Kriegs ist eine Prärogative der Krone, aber die Bewilligung der dazu nötigen Subsidien ist eine Prärogative der Kammer. Wenn wir eine durch den König bewirkte Repräsentation wollen, so müßten wir auch ihre Gefahren mit in den Kauf nehmen. Was nicht gemisbraucht werden kann, sagt der treffliche Niebuhr, das taugt nichts.

Man hat auch die Befugniß ausgesprochen, daß bei einem Friedensschluß auch die ganze Verfassung aufgehoben werden könnte. Dann wäre es aber eine müßige Frage zu untersuchen,

welche Rechte die Kammer in einem solchen Falle noch haben würden.

(Der Redner verläßt, nachdem er beinahe eine Stunde unter ungeteilter Aufmerksamkeit der Kammer gesprochen, unter lautem Beifall die Tribüne.)

Die Kammer schreitet zur Abstimmung. Das Amendement des Abg. v. Bodenfelschwingh wird angenommen. Der Artikel lautet nun:

„Der König hat das Recht Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, auch andere Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Letzterer bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammer, sofern es Handelsverträge sind, oder wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden.“

Der Referent verliest den Bericht über Artikel 47.

v. Auerswald: Wenn nach der Bestimmung der Verfassung auf den Antrag der flaggenden Kammer die Begnadigung erfolgt, so ist es eine wirkliche Begnadigung, welche die Berechtigung der Anklage und des Urteils anerkannt und daran dem Schulden verzeiht. Wenn aber auch die andere, nicht anklagende Kammer den Begnadigungsantrag stellen darf, so liegt darin eine Missbilligung der Anklage, eine Misshandlung des höchsten Gerichtshofes, eine Vertheidigung des Angeklagten, eine Berufung nicht auf die Gnade, sondern auf die Entscheidung des Königs. Dies Verhältniß ist ein ungünstiges, es entzieht die Kammer und setzt die Krone in Verlegenheit, da in einem solchen Falle immer gegen eine Kammer entschieden werden müßte. Der Antrag der Kommission entkleidet einen wesentlichen Artikel der Verfassung seines besten Inhalts. Er segt an die Stelle des Princips der Versöhnung das der Zwietracht und verwandelt das schönste Attribut der Krone in die bedenkliche Befugniß eines Schiedsrichters.

Der Kommissionsantrag wird bei der Abstimmung verworfen und der Artikel bleibt unverändert.

Artikel 48 bleibt unverändert.

Der Referent verliest den Kommissionsbericht über Art. 49.

Es sind zwar Veränderungen beantragt worden, der Artikel wird aber bei der Abstimmung unverändert beibehalten.

18:e Sitzung der Zweiten Kammer am 20. Septbr.

Minister: v. Manteuffel, v. d. Heydt und v. Rabe.

Die Kammer geht über zur Berathung des Artikel 52 der Verfassung.

Die dazu gestellten Verbesserungs-Anträge erhalten hinreichende Unterstützung.

Kühlwetter: Die Kommission hat mit dem Titel III. der Verfassung über die Rechte und Prärogative des Königs berathen, aber nicht über die Rechte der Kammer. Es wurde jedoch in Betracht genommen, wie im Falle eines Regierungswechsels ein Zusammentritt zu veranlassen sei. Der Gegenstand erschien aber erst bei dem Artikel 75 als zur Diskussion geeignet. Ich trage daher auf Aussetzung einer Berathung dieses Gegenstandes an.

Die Amendenents werden der Verfassungskommission überwiesen.

Der Antrag des Abg. Kühlwetter wird mit großer Majorität angenommen.

Artikel 53 bleibt unverändert.

Der Bericht über die Artikel 54, 55, 56 wird vorgelesen. Die Kommission schlägt eine Umgestaltung vor. Dieser Antrag wird von der Kammer angenommen und diese Artikel lauten nun also:

Artikel 54.

„Wenn der König minderjährig oder fortdauernd verhindert ist selbst zu regieren, so übernimmt derjenige volljährige Agnat (Art. 51.), welcher der Krone am nächsten steht, die

Regentschaft. Er hat sofort die Kammern zu berufen, die in vereinigter Sitzung über die Nothwendigkeit der Regentschaft beschließen."

Artikel 55.

"Ist kein volljähriger Agnat vorhanden und nicht bereits vorher geeignete Fürsorge für diesen Fall getroffen, so hat das Staatsministerium die Kammern zu berufen, welche in vereinigter Sitzung einen Regenten erwählen. Bis zum Antritt der Regentschaft von Seiten desselben führt das Staatsministerium die Regierung."

Artikel 56.

"Der Regent schwört bei Amtretung der Regentschaft einen Eid, die Verfassung des Königreichs unverblütlch zu halten und in Übereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren."

Der Bericht zu Artikel 57 wird vorgelesen.

v. Küchow: Es ist bekannt, wie eine Partei in Deutschland eifrig auf die Republik hinarbeitet, daher verweise ich auf die dringende Nothwendigkeit, in Bezug auf das für den Hof Nöthige nicht forwährend Veranlassung zu unbeschränkten Angriffen auf die Verwendung der Steuern zu geben.

Camphausen heilt die Ansicht des vorigen Redners und unterstüzt sie am finanziellen Standpunkt.

Riedel: Der Artikel 57 giebt der Krone nichts als die Anweisung auf die Einkünfte der Forsten und Domänen. Diese Einkünfte können aber durch die Ablösung der Lasten durch die Grundsteuer zu sehr geschmälert werden. Das Gesetz vom 18. Dec. 1808 hat sogar die Veräußerung der Domänen gestattet, wenn es dem Wohle des Volks und dem Interesse der königlichen Familie entspricht. Wie harmonirt es nun mit der Möglichkeit einer Ausführung jener gesetzlichen Bestimmung, wenn man die Domänen zu der einzigen Einnahmequelle der Krone macht? Ich bitte Sie daher zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig ist, die Einkünfte der Krone durch das gesamte Staatseinkommen zu garantiren.

Graf v. Arnim: Der Artikel 57 erkennt das Recht des Kronfideikommises an. Es wird also kein Grund zur Abänderung vorhanden sein. Ob es für die Dotiration der Krone würdiger erscheine die Kronfideikommisrente durch die gesammten Staats-einkünfte zu gewährleisten ist Sache des Gefühls. Ich erkläre, daß mir ein niederes und minder sicheres, aber freies Einkommen jedenfalls edler erscheint. Es ist unsere Aufgabe, innerhalb der konstitutionellen Monarchie das Ansehen des Königs auf jede Weise zu stärken. Wenn auch Wenige den Wahnsinn, von dem hier gesprochen worden ist, theilen, wenn auch nicht anzunehmen ist, daß jemals an dieser Stelle wieder solche sichen werden, deren Endziel die Vernichtung des Königthums ist, so wird doch Niemand leugnen, daß es der Schwachen, der nicht Einsichtsvollen, sehr viele giebt. Daher will ich, daß niemals gefeilscht und gemakelt werde an dem Haushalte des Monarchen, daß man nicht sage, er lebt von unsren Steuern. Denn dieses Ansehen des Königs ist der einzige Boden, auf welchem die wiederkehrenden Schwingungen des Tages ohne Gefahr vor sich gehen können. (Bravo.)

Die Amendements werden bei der Abstimmung verworfen und der Artikel in seiner ursprünglichen Fassung unverändert beibehalten.

Artikel 58 und 59 bleiben unverändert. Titel III. u. IV. sind also beendigt.

Zu Goessfeld sind für die erste und zweite Kammer Waldeck und Temme zu Abgeordneten erwählt worden.

Deutschland.

Die Stände-Versammlung von Schaumburg-Lippe hat einstimmig den Beschuß gefaßt, dem Drei-Königs-

Bündnisse beizutreten, wobei jedoch der Vorbehalt gemacht wurde, daß dem Fürstenthume der Rücktritt freigestellt werden müsse, wenn eines der dasselbe umschließenden Staaten von dem Bündnisse sich zurückziehen sollte.

Bayern.

Zu München machte am 16. Septbr. Nachmittags in der Vorstadt Au der durch seinen großartigen Bierfabrikationsbetrieb, und namentlich durch sein Salvatorbier allbekannte Großbräuer Zacherl dadurch seinem thätigen Leben ein Ende, daß er sich die Adern öffnete und sofort verblutete.

Pirmasens ist der Schauplatz mörderischer Auftritte geworden. Ein Soldat vom 10. bayerischen Infanterie-Regiment wurde in seinem Quartier von einem Bürger mit einem Messer in den Unterleib gestoßen; er starb. Auf die Nachricht von diesem Banditenstreiche wurde Generalmarsch geschlagen und die Soldaten durchflossen in schrecklicher Wuth mit blanke Waffe alle Straßen und hieben auf Jeden ein, der ihnen entgegen kam. Einem sonst friedlichen Baubeamten, Rübele, wurde der Kopf gespalten; er sank tot zur Erde nieder. Eine Frau, die wahrscheinlich ihren Sohn gesucht hatte, eilte in ihre Wohnung zurück und fiel da entseelt zu Boden. Der Schlag soll sie getroffen haben. Etwa 15 Personen sind an Kopf, Nase, Arm ic. verwundet. Nebst diesen Verlegerungen fielen in Häusern große Beschädigungen an Mobilien vor. Der Ueberer dieser Greuelscenen sitzt im Stockhouse, und da die Pfalz immer noch im Kriegszustande sich befindet, so dürfte derselbe vor's Kriegsgericht gestellt werden. (Und die Soldaten, die sich nicht geringer Greuelscenen schuldig gemacht? sind die noch frei?) Die Quartiermacher einer zu verstarkenden Garnison waren bereits angekommen.

Die bisher südlich von Landau in und um Billigheim stehende erste Infanterie-Brigade (General Graf du Ponteil) hat seit dem 12. Septbr. neue Kantonirungen bei Dürkheim und Grünstadt bezogen. Leider ist noch wenig Aussicht auf baldige Aufhebung des Kriegszustandes, indem fast allwöchentlich an einzelnen Orten durch schlechte und leichtsinnige Individuen Demonstrationen gegen das Militair oder Störungen der Ruhe und Ordnung stattfinden, wie dieses erst vor wenigen Tagen schon wieder in dem übel berüchtigten Hornbach der Fall war. Eine Sicherheits-Patrouille des ersten Jäger-Bataillons wurde mit Knitzen u. dgl. von bewaffneten Bewohnern überfallen, ein Jäger niedergeschlagen, mehrere verwundet; auf erhaltene Unterstützung glückte es jedoch, des Rädelshüters, eines fahnenflüchtigen Pioniers, habhaft zu werden.

Schleswig-Holstein.

Im Schleswig'schen ist eine Verwirrung eingetreten, die im Steigen begriffen ist. Man will theilweise der eingesetzten Landesverwaltung nicht gehorchen. Die Beamten, welche früher die Statthalterschaft eingesetzt hatte, geben in Masse ihre Demission, sich darauf berufend, daß es gegen

Pflicht und Gewissen gehe, den Anordnungen der Landesverwaltung Folge zu leisten, während die Statthalterschaft die einzige rechtmäßige Obrigkeit für Schleswig sei. So ist es namentlich in Husum und in Lündern der Fall gewesen. Dabei steht die ganze Bevölkerung den renitenten Behörden zur Seite. Die Parteien stehen einander schroff gegenüber und beide wollen sich nicht versöhnen. Die Bevölkerung will lieber die schwersten Kriegsopfer auf's Neue tragen, als mit den Dänen Frieden schließen. Die dänisch-gesinnten Schleswiger gerieren sich auf eine Weise, daß man den Deutschen diese Aversion nicht verdenken kann. In Flensburg ist die Bevölkerung streng in zwei feindliche Lager getheilt. Die Stellung der Landesverwaltung ist wahrlich keine beneidenswerthe. Es ist ein Jammer diese Zerrissenheit in dem schönen, gesegneten Lande zu sehen. Alle Bande sind gelöst und selbst in die einzelnen Familien ist der Zwiespalt gedrungen. Der Mann dänisch, die Frau deutsch. Eltern und Kinder verschiedenen Fahnens folgend. Man will lieber Alles, als dänisch werden.

O e s t e r r e i c h .

Am 9. Septbr. ist im 70sten Lebensjahre der Feldzeugmeister Georg Freiherr Rukawina von Vidomgrad, Ritter des militärischen Maria-Theresien-, des Kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone erster Klasse und Inhaber des 61sten Infanterie-Regiments, gestorben. „Der kroatischen Miltairgränze entsprossen, hatte er die untern Militairgrade auch in derselben durchgemacht, und schon 1814 finden wir ihn als Oberst-Lieutenant im Ottoschaner, 1819 als Obersten im Oguliner Gränz-Regimente; 1829 zum Generalmajor und Brigadier in Petrinia befördert, leistete er dem Staate gegen die damals ausgebrochenen bosnischen Unruhen ersprißliche Dienste, wofür ihm 1835 das Ritterkreuz des Leopold-Ordens zuerkannt wurde; 1836 zum Feldmarschall-Lieutenant vorrückend, ward er Divisionair in Peterwardein, später Festungs-Kommandant in Temesvar, und da zeigte er am 12. Oktober 1848 sein entschiedenes Auftreten gegen die ungarische Rebellion und erhielt die Festung seinem Kaiser, nach deren Entsezung er, mit wohlverdienten Auszeichnungen überschüttet, nur zu bald dem Tod den Tribut bezahlte. Rukawina war ein eiserner unerschütterlicher Charakter, ein dem Staate treu ergebener, tapferer Soldat; die goldene Tapferkeits-Medaille, die seine Brust schmückte, ist der sprechendste Beweis.“

Die Abtheilung russischer Artillerie, die sich in Olmütz mit der Erzeugung von Munition beschäftigte, hat am 12. Septbr. die Festung verlassen und ist auf der Nordbahn weiter befördert worden.

Feldzeugmeister Ritter von Hefz ist zum wirklichen Chef des General-Quartiermeisterstabes der gesammten Armee ernannt worden.

Görgey lebt gegenwärtig mit seiner Familie in Klagenfurt und wohnt im Hotel zur „Kaiserkrone.“ Er geht ganz

frei in den Straßen der Stadt, entweder vom Major Andrassy oder seiner Gattin begleitet, umher. Er hat den Wunsch geäußert, in der Nähe von Klagenfurt ein Landgut zu kaufen und der ländlichen Stille nach diesem geräuschvollen Jahre der Gefahr seine Tage zu weihen.

Pesth suchte am 12. September Abends ein furchtbare Hagelwetter heim; in der Stadt und Umgegend ist außerordentlicher Schaden geschehn; eine Unzahl Fensterscheiben wurden zerstochen und sogar Vieh, das sich auf der Weide befand, wurde von dem grobkörnigen Hagel erschlagen. Der Schaden beläuft sich auf mehrere hundert tausend Gulden.

Czernowis, 13. Septbr. Unter den Gefangenen, welche jetzt häufig eingebraucht werden, sah man dieser Tage auch 4 Tscherkessen oder Baschkiren. Sie wurden in der Bukowina-Radauher Herrschaft gefangen. Ihre asiatische Tracht, und besonders ihre sonderbaren Mützen gaben viel zu schauen. Sie verstanden keine europäische Sprache, nur einer wollte etwas englisch verstehen, und so den andern zum Dolmetsch dienen. Aber nach drei Tagen änderte sich das Bild; aus den Tscherkessen wurden Rheinpreussen, welche den ungarischen Freiheitskrieg mitmachten, und nach der unglücklichen Katastrophe sich in das Kostüm von gefallenen Asiaten aus dem russischen Heere hüllten, um so vermummt sich durch die Bukowina nach der Moldau zu flüchten.

S c h i e r i z .

Die „N. Z. Z.“ bringt wieder einen tüchtigen, die Entwöhnung von der Arbeit betreffenden Artikel, auch für Deutschland gültig. „Die beste Politik, welche die Schweiz vor der Hand wieder besitzen kann, ist — die Arbeit, vom Bundesrath an bis in die Taunerhütte hinab, die Arbeit, geweckt und betätig in allen Kreisen des bürgerlichen Lebens. Eine Jugend, die sich nicht an Fleiß und Zucht gewöhnt, ist uns keine Garantie für eine bessere Zukunft; ein Handwerkerstand, der nur auf den politischen Horizont spekulirt, dem wird die Werkstätte mehr und mehr verleidet; für Künstler und Gelehrte hat die Revolution kein Brod; — und erst die Industrie? Mit wahrem Schrecken haben wir aus dem Munde von Industriellen vernommen, daß sie bei dem neu erdingen vermehrten Absatz ordentlich wieder da anfangen müssen, wo sie vor 17 Jahren gestanden, indem eine Menge Arbeiter verwildert worden sei und man von Dorf zu Dorf mit der Laterne nach fleißigen Händen suchen müsse. Sammeln wir uns deshalb, bauen und pflegen wir, wie es der praktischen Schweizernatur zusagt, unser Vaterland lieber durch unsere Thätigkeit, als durch unsere Kritik, und wir werden bald sehen, daß das, was man Glück und Wohlstand nennt, sich von selber macht und nicht aus den Wolken herabfallen muß. Dadurch ebnen wir aber auch zugleich unsern Behörden den Weg, daß sie ungestört im Interesse des Landes arbeiten können. Wer den Fortschritt will, muß jetzt die Arbeit wollen.“

N i e d e r l a n d e.

Der König hat am 17. Septbr. die Session der General-Staaten in Person wieder eröffnet. Er erwähnte in seiner Thronrede der zufriedenstellenden Lage der Dinge, sowohl im Innern wie nach außen. Nach der Erklärung, daß die Beziehungen zu allen fremden Mächten die freundlichsten seien, äußerte er in Bezug auf die limburger Frage: „Die Verwickelungen, in welche wir früher in Bezug auf Limburg zu gerathen oder gerathen zu können befürchteten, sind durch den Schutz der Traktate glücklich abgewendet worden, und wir haben die gegründete Aussicht, daß der rechtmäßige Zustand nie auf andere als rechtmäßige Weise befestigt oder gelöst werden wird.“ Der Zug gegen Bali wird als vollkommen erfolgreich und die Ruhe und Ordnung im ostindischen Archipel als durch denselben hergestellt geschildert. Was die inneren Verhältnisse betrifft, so wird hervorgehoben, daß die günstige Aerndte, das Wiederaufleben des Handels und der Industrie und die vortheilhafte Verwerthung der Colonial-Erzeugnisse wesentlich dazu beigetragen haben, die Finanzen des Landes in einen besseren Zustand zu versetzen. Als die Hauptgegenstände der Thätigkeit der General-Staaten in der bevorstehenden Session werden die Berathungen über die durch das revisierte Grundgesetz nöthig gewordenen organischen Gesetze, so wie Maßregeln zur Förderung des Handels und Gewerbsleibes, besonders bezeichnet.

F r a n k r e i c h.

Der Präsident der Republik hat 225 Juni-Insurgenten, die in den Schiff-Gefängnissen von Brest, Cherbourg und Lorient waren, die Freiheit gegeben. In Lorient sind jetzt keine Gefangene dieser Kategorie mehr. Die Citadelle von Port Louis soll für die zur Haft verurtheilten politischen Gefangenen bestimmt sein.

Nach verschiedenen Vorbereitungen zu schließen, werden die im Kirchenstaate liegenden Besitzungen neue Verstärkungen erhalten. Es geht auch seit einigen Tagen sehr viele Munition nach Marseille ab, um von dort nach Italien verschiff zu werden. Ungeheure Ladungen von Militair-Effekten, die namentlich für das Bedürfniß des Winters unerlässlich, werden nach demselben Bestimmungsorte gebracht. Die schweizer Gränze wird seit einigen Wochen überaus scharf bewacht.

G r o s s b r i t a n n i e n u n d I r l a n d.

Ein so eben nach vierzehntägiger Verhandlung geschlossener Prozeß vor dem Kriegsgericht in Portsmouth machte einiges Aufsehen. Angeklagter war Commander Pitman von der Sloop „Childers.“ In den drei Jahren, die das Schiff auswärts gewesen, war wegen grausamer Behandlung ein Mann wahnsinnig geworden, zwei hatten sich selbst ums Leben gebracht, mehrere waren desertiert, und zuletzt unmittelbar vor der Heimfahrt desertirten noch zwei Offiziere, Lieutenant Graham und Steuermann Elliot, weil sie es nicht länger

auf dem Schiff aushalten konnten, und stellten sich jetzt freiwillig vor dem Kriegsgerichte, das sie trotz ihrer guten Zeugnisse und anerkannten Tüchtigkeit auf immer aus dem Königl. Dienst entließ. Sie traten jetzt als Ankläger gegen ihren ehemaligen Capitain auf, den das Gericht der Grausamkeit und Tyrannie gegen seine Schiffsmannschaft, der Verfälschung des Logbuchs und der Veruntreitung von Schiffsvorräthen (einer Hängematte und eines Marssegels) für schuldig fand und kassirte.

I t a l i e n.**R ö m i s c h e r S t a a t .**

Während französische Korrespondenzen aus Rom melden, daß das Missverständniß und die Spannung zwischen den französischen und päpstlichen Behörden fortbaute, melden Turiner Blätter, daß eine freundliche Beilegung der Angelegenheit zwischen Gaeta, Rom und Paris erfolgt sei.

Mehr als 800 Fremde, welche die Ursache ihres Aufenthaltes nicht gesetzlich nachweisen konnten, sind ausgewiesen worden und müssen das römische Gebiet verlassen. In den Kerkern sind gegenwärtig bloß gewöhnliche Verbrecher; der größte Theil der politischen Gefangenen ist bereits entlassen.

Am 3. Septbr. wurden in Bologna vier Banditen gefangen genommen, als sie sich gerade in einem Hause beim Essen gütlich thaten. Am 4. erwartete man dort dreizehn Andere, welche nach hartnäckigem Kampfe von den Österreichern gefangen genommen wurden. Es heißt, daß die ganze Bande 500 Individuen zähle, welche in einzelnen verschiedenen Theilen des Landes ihr Wesen trieben.

S a r d i n i e n u n d P i e m o n t.

Garibaldi hatte sich von Genua aus nach Nizza begeben um dort seiner Mutter und Kindern einen Besuch abzustatten; er ist von dort bereits zurück und hat sich an Bord des Schiffes „St. Michel“ begeben.

N e a p e l.

Zu Neapel zählt der politische Prozeß mehr als 4000 Angeklagte, von denen mehr als die Hälfte im Gefängniß ist; täglich mehren sich die Verhaftungen. Die Polizei hat ein Faktotum, Namens Arena; dieser Lazzaroni geht in die dichtesten Volksgruppen und bezeichnet der Polizei beliebige Personen. Sie werden ohne weiteres arretiert. Es ist ein Rückstand von 9 — 10 Millionen vorhanden, der eine Anleihe nöthig macht; die Banquiers wollen, daß man die Kammern einberufe, oder durch einen Handstreich die absolute Monarchie herstelle. Das Ministerium will nicht so weit gehen und der König wird nicht seine Zustimmung geben.

R u s s l a n d u n d P o l e n.

Se. Majestät der Kaiser sind am 13. September von Warschau wieder glücklich zu St. Petersburg eingetroffen.

Se. Maj. der Kaiser haben unterm 3. Sept. dem Staatskanzler Grafen Nesselrode Ihr Porträt in Diamanten gefäst übersandt, begleitet von einem Handschreiben, welches die Verdienste d. s. Grafen um die Aufrethaltung des Friedens und der Ruhe in Europa höchst ehrend anerkennt.

Dem Kriegsminister Fürsten Tschernitschew ist für seinen Eifer bei Mobilmachung des nach Ungarn bestimmten Heeres von 150,000 Mann, von dem Kaiser mitte ist Handschreibens das Prädicat „Durchlaucht“ verliehen wo rden. — Dem Grafen v. Orlow hat der Kaiser zu gleicher Zeit als Anerkennung seiner diplomatischen Verdienste sein Bildniß im Knopfösch zu tragen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat in Warschau unterm 9ten d. folgendes Manifest erlassen: „Von Gottes Gnaden, Wir, Nikolaus I., Kaiser und Solbstherrcher aller Preußen u. s. w. thun kund Unseren getreuen Unterthanen: Es hat Gott gefallen, Unsere und die allgemeine Freude bei den glücklichen Ereignissen, welche Unsere Heere mit neuem Ruhme bedeckt, durch einen plötzlichen, für Uns, Unser ganzes Haus und für Rusland schmerzlichen Verlust im Trauer zu verwandeln. Wir haben Unseren vielgeliebten Bruder, den Grossfürsten Michael Pawlowitsch, verloren; er verschied nach kurzer, aber schwerer Krankheit, zu Warschau, am 9. September. Indem Wir in ihm einen Bruder und Freund, dessen ganzes Leben, Thun und Sorgen ohne Unterlass Unserem und des Vaterlandes Dienste geweiht war, beweinen, fordern Wir auch Unsere getreuen Unterthanen auf, sich mit Uns zu innigem Gebete zu vereinen für die Ruhe seiner Seele in jenen Gefilden, die die Gnade des Höchsten denen bereitet hat, welche durch Reinheit des Herzens, der Thaten und des Wollens würdig sind des hohen Namens der Christen, seiner Söhne.“

Die Kaukasische Zeitung meldet, daß die Russen die vorzüglich vertheidigte Festung Achulga, den Siz Schamil's, angegriffen haben. Nachdem der erste Sturm der Russen auf die Bastion Suchajew von den Tscherkessen zurückgeschlagen worden, begannen die Russen einen neuen Angriff und erstürmten nach einem blutigen Kampfe dieses „Nest“ der Miuryden, welches die Schlüssel zur feindlichen Position bildet. Die Russen verloren an Todten und Verwundeten: 25 Offiziere und 397 Soldaten. Am 27. Juli wurde ein allgemeiner Angriff auf Schamil's Siz, die Festung Achulga, ausgeführt. Die Tscherkessen wurden überall zurückgeworfen. Die Russen verloren an diesem Tage an Todten und Verwundeten: 52 Offiziere und 823 Soldaten. Ein zweiter Sturm wurde auf den folgenden Tag verschoben.

Türkei.

Nach den jüngsten Ereignissen herrscht an der Pforte der russische Einfluß wieder mächtig zu Konstantinopel. Der russische und der österreichische Gesandte bieten Alles auf, um die Pforte zu bewegen, den ungarischen Flüchtlingen

keine Zufluchtsstätte zu gewähren und sie auszuliefern. Fünf kleine russische Kriegsschiffe, wovon keines mehr als 10 Kanonen zählt, befinden sich im golbenen Horn, obgleich nicht so viele Schiffe den Verträgen gemäß sich dort befinden dürfen.

Das türkische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat eine eigene Commission niedergesetzt, welche alte bei der Pforte eingereichten, die magyarischen Flüchtlinge betreffenden Reklamation zu prüfen und zu bestimmen hat, in wiefern dieselben berücksichtigt werden können.

Ionische Inseln.

Über den Stand der Dinge auf Cephalonien gibt eine Proclamation des Lord-Ober-Kommissärs an die Cephalonier vom 5. September weiteren Aufschluß. Außer dem bereits Bekannten ersehen wir hieraus, daß die Insurgenten von Theodor Blacco und dem Geistlichen Gregor Nodaro geführt wurden. Der Letztere ist ein der Art berüchtigtes Individuum, daß er von den Einwohnern den Beinamen „Straßentäuber“ erhalten hat. Nach der Einnahme von Scala durch Major King zogen sich die Insurgenten auf Icosimini zurück, um die umliegenden Dörfer aufzuwiegeln. Ihre Anzahl war von 300 auf 42 herabgeschröpft. Am 2ten hieß es, die Insurgenten seien in großer Zahl wieder bei S. Gerastimus gesammelt. Capitain Middleton und der Polizei-Direktor Gyers fanden dieselben indeß nur 45 Mann stark in jener Gegend und entdeckten, daß sie die Bauern von Balsamatta und Frangata zum Aufeuhr bewegen wollten, wo sie jedoch kein Gehör fanden. Blacco floh nach Balsamatta. Am Eingange der Kirche zu Seiten des Lord-Ober-Kommissärs wurde ein Primas durch einen Flintenschuß getötet. Auch auf Capitain Lawley wurde gefeuert. Zwei Leute der Insurgenten büßten die That mit dem Tode. Auf Blacco und Nodaro sind Preise von je 1000 Thalern gesetzt, sie mögen tot oder lebendig eingebbracht werden. Die Insurgenten scheinen in der Montagna nera ihr Nest zu haben. Der Geistliche Nodaro wurde exkommuniziert und sein Haus der Erde gleich gemacht. In der Nacht vom 1ten zum 2ten hatte ein allgemeiner Angriff der Insurgenten in 2 Kolonnen stattgefunden. Sie wollten dem sie verfolgenden Capitain Coote entwischen; bei dieser Gelegenheit wurden 9 Mann der Rebellen gefangen genommen, darunter Spiro Blacco, der Schwager Theodor Blacco's.

Hirschberg, den 22. Septbr. 1849.

Am 21. Septbr. wurde auf hohe Verfügung der Königl. Regierung zu Liegnitz der bei der hiesigen ev. Stadt-Schule angestellte Lehrer Wandler von seinem Amte suspendirt.

Am 22. Septbr. kehrten 400 Mann vom 2. Bataillon des 7. Landwehr-Infanterie-Regiments aus ihren bisherigen Standquartieren aus Freistadt und Grünberg zurück und wurden entlassen.

Offentliches Gerichtsverfahren zu Hirschberg.

Sitzung des Gerichtshofes am 18. Sept. 1849.
Staatsanwaltschaft und Gerichtshof besetzt
wie in der Sitzung vom 14. Sept. c.

Folgende vier Fälle kamen zur Aburteilung.

1. Die unverehelichte Dienstmagd Johanne Beate Wehrauch aus Ketschdorf, Kr. Schönau, ist angeklagt wegen großen gemeinen Diebstahls. Die gestohlenen Gegenstände hatten einen Wert von 12 rsl. 24 gr. 5 pf. Die Angeklagte bekannte sich für schuldig und der, derselben zugeordnete, Beifstand hatte nichts anzuführen. Die Staatsanwaltschaft beantragte wegen eines großen gemeinen und zwei kleiner gemeiner Diebstahls eine Bestrafung mit 7 Wochen, in einem Gefängnis zu verbüßender, Zuchthausstrafe und die Zurlastlegung der Kosten. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte zu einer sechswöchentlichen Zuchthausstrafe und zur Tragung der Untersuchungskosten.

2. Hilfsjäger Ferdinand Sommerlatte ist angeklagt wegen vorsätzlicher Körperverletzung. Angeklagter stellte die Thatsachen, welche ihn des Verbrechens anklagten, in Abrede und erklärte sich somit für nicht schuldig. Die vorgeschlagenen Belastungszeugen leisteten den Eid, und die Staatsanwaltschaft beantragte: Den Angeklagten wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit 3 Monat Gefängnis zu bestrafen und ihn zur Kostentragung zu verurtheilen. Der Rechtsanwalt Grusius vertheidigte den Angeklagten, suchte durch einen umfassenden Vortrag, der sich namentlich auf viele Thatsachen wegen des freigegebenen Jagderechts auf eines jeden Einzelnen Acker- und Wiesenbesitz bezog, darzuthun, daß auch ein Anderer den Denunciaten durch einen Schuß körperlich verletzt haben könnte, überhaupt die Aussagen der Belastungszeugen zu entkräften und den Angeklagten zu er culpieren. Der Gerichtshof erkannte: wegen vorsätzlicher Körperverletzung des Glasschleifer Eder, den Angeklagten mit einer 10 wöchentlichen, im Gefängnis zu verbüßenden Festungsstrafe zu belegen und die Kosten der Untersuchung zu tragen.

3. Das zehnjährige Mädchen Johanna Henriette Scholz aus Neu-Kennig ist angeklagt wegen großen gemeinen Diebstahls. Dieselbe erklärte sich für schuldig. Die Staatsanwaltschaft beantragte deren Bestrafung mit 6monatlicher Einsperrung in einer Besserungsanstalt und die Verurtheilung zur Kostentragung. Der, der Angeklagten zugeordnete Beifstand, Rechtsanwalt Aschenborn, suchte die Bestrafung derselben mit Rutenhieben und dreimonatlichem Gefängnis zu motiviren. Der Gerichtshof verurtheilte die kleine Angeklagte wegen eines großen gemeinen Diebstahls zu 6monatlicher Einsperrung in einer Besserungsanstalt und in die Tragung der Untersuchungskosten.

4. Der Goldarbeitergehülfe Siegesmund Ferdinand Julius Herrmann Hampe aus Breslau, angeklagt wegen wiederholten Bagabondirens. Angeklagter, welcher wegen Diebstahls und Bagabondirens schon 12mal in Untersuchung gewesen, erklärte sich, nachdem ihm mehrere Zeugenaussagen vorgehalten worden, selbst für schuldig und bat bei dem Ausspruch seiner Bestrafung nur um Anrechnung des Untersuchungsarrestes. Die Staatsanwaltschaft beantragte die Bestrafung des Angeklagten mit 6monatlicher Strafarbeit wegen wiederholten Bagabondirens, und die Kostentragung. Der Gerichtshof verurtheilte den ic. Hampe nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft unter Anrechnung von 4 Wochen des erlittenen Untersuchungs-Arrestes, und zur Kostentragung.

3692.

Denkmal der Liebe
unser innigstgeliebten Gattin und Mutter
Johanne Beate Schröter, geborene Latke;
gestorben den 18. September d. J., als Wöchnerin,
in einem Alter von 35 Jahren und 26 Tagen.

Ach! so plötzlich schlug die Trennungsstunde,
Und verwaist ist unser Aller Herz!
Vitte Klage hallt von Mund zu Munde,
Und es brennt in uns der Trennung Schmerz.
Ach! Du wurdest uns zu früh entrissen,
Immer werden wir Dich hier vermissen.
Deine beiden großen Kinder klagen
Trostlos, und der Säugling jammert laut,
Und Dein Gatte müste fast verzagen,
Wenn er nicht auf Gottes Hülfe bau' ;
Denn, dahin sind nun die schönen Stunden,
Die vor fünfzehn Jahren uns verbunden.

Unermüdet war Dein sorgend Walten
In dem stillen Schoß der Häuslichkeit;
Treu hast Du den Ehebund gehalten,
Deine Kinder früh dem Herrn geweiht.
Dank Dir, Gattin! für die Lieb' und Treue,
Jeden Morgen ich den Dank erneue.

Lebe wohl! bis wir uns wiederfinden
Dort, dahin Dein frommer Geist entflohn,
Wo Dir Engel liebend Kränze winden,
Wo Du erndest Deines Wohlthuns Lohn.
Droben ist Dir nun Dein Schicksal helle,
Und Du schöpfest aus des Lebens Quelle.

Gotschdorf, den 21. September 1849.

Gottlob Schröter, Bauergutsbesitzer und
Schulvorsteher, als Gatte; nebst seinen
verwaisten drei Kindern.

3665. Nachruf eines Jünglings
unsers geliebten Sohnes und Bruders
des Fischler-Lehrling
Ernst August Neumann
aus Ober-Leppersdorf,
in dem Alter von 16 Jahren 11 Monaten 15 Tagen;
gestorben den 15. September 1849.

Eltern-Herz erfüllt Kummer
Wenn vergeblich Liebe wacht;
Geschwister Kus welt nicht vom Schlummer
Aus des Todes tiefer Nacht.
Ein harter Schlag war uns Dein Tod,
Doch bleibt der Trost: Du gingst zu Gott.

Die betrübten Eltern und Geschwister:
Gottlieb Neumann, herrschaftlicher Vogt
in Ober-Leppersdorf.

Entbindungs-Anzeige.

3687. Heut Vormittag um 11½ Uhr wurde meine geliebte Frau, geb. Wicke, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Dieses zeigt statt besonderer Meldung hiermit ergebenst an
M. Zahm, Posamentier.

Bunzlau, den 20. September 1849.

Todesfall = Anzeige.

3650. Den am 21sten und 22sten d. M. erfolgten Tod (in Folge des Scharlachfeuers) unserer lieben Kinder: Julius und Marie, zeigen wir, um stille Theilnahme bittend, Freunden und Verwandten hiermit an.

Ober-Berbisdorf, den 23. Septbr. 1849.

Brauer Gebauer und Frau.

Literarisches.**Volkstkalender von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a./O.**

mit 6 Stahlstichen, seit vielen Jahren als einer der besten Kalender bekannt, ist auch diesmal für den Preis von 10 Sgr bei mir zu haben.

Eben so der Joh. Neubarth's 4to, der kleine 12mo, der Terminus-, der große und kleine Comptoir-Kalender.

Auch ist bei mir zu erhalten:

Trewendt's Volkstkalender mit 8 Stahlstichen zu 12½ Sgr., sowie dessen kleiner Hauskalender.

Buchbinder erhalten von mir die Kalender zu denselben Preisen, wie von den Verlags-handlungen.
Carl Klein.

3670. Brauchbare Kirchen-Musikalien verkauft im Ganzen wie getheilt, und liegt zur Ansicht vor:

Lat. u. deutsche Missa	56 Stück,
Req. Vesp. et Litt.	12 =
Offert. Grad. et Bened.	47 =
Mp. Tant. et Choräle	65 =

desgl. auch ein Piano-forte.

Bolkenhain, den 24. Septbr. 1849.

H e i n .

3655. Christkatholischer Gottesdienst in Hirschberg Sonntag den 30. Septbr. Vormittags 9½ Uhr im Stadtz.-Conf.-Zimmer. (Communion.) Gemeindeversammlung Donnerstag den 4. Oktbr. Abends 7½ Uhr. (Die definitive Anstellung unsers Predigers betreffend.)

Anzeige.

Die resp. Mitglieder des Kupferberger Sterbe-lassen-Vereins werden auf nächst kommenden Sonntag, als den 30. September c. zur jährlichen Rechnungs-Abschöpfung hiermit freundlich eingeladen.

3701. Am Sonntage den 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr, Versammlung des Veteranen- und Krieger-Vereins für Schmiedeberg und Umgegend im Schießhause zu Schmiedeberg.
Der Vorstand.

Amtliche und Privat-Anzeigen.**Einladung zur Stadtverordnetenwahl im Langgassenbezirk.**

3683. Die Königliche Regierung zu Liegnitz hat angeordnet, daß, da der im Langgassenbezirk in diesem Jahre zum

Stadtverordneten erwählte Bürger die Wahl aus gesellschaftlichen Gründen abgelehnt hat, eine Neuwahl eines Stadtverordneten veranlaßt werden soll. Die stimmfähigen Bürger des Langgassenbezirks werden daher hierdurch eingeladen, sich Gehörs der Vollziehung dieser Neuwahl.

Mittwoch am 10. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, in dem Konferenzzimmer der Herren Stadtverordneten einzufinden. Zugleich machen wir auf die im § 84 der Städteordnung vom 19. November 1808 enthaltenen nachtheiligen Folgen des unentschuldigten Ausbleibens von dieser Wahl aufmerksam. Hirschberg, den 23. September 1849.

Der Magistrat.

Auction.

Die bei der hiesigen städtischen öffentlichen Pfand-Leihanstalt auf die Pfandscheine

Nr. 19.	26.	53.	71.	99.	176.	200.	208.	227.
=	237.	249.	251.	252.	266.	284.	289.	303.
=	325.	331.	332.	333.	340.	358.	390.	401.
=	409.	412.	413.	414.	417.	429.	430.	438.
=	461.	484.	486.	487.	492.	495.	496.	521.
=	527.	543.	571.	572.	582.	599.	614.	615.
=	617.	620.	622.	626.	6 9.	632.	633.	634.
=	616.	648.	653.	657.	658.	665.	666.	674.
=	687.	694.	716.	719.	739.	743.	749.	753.
=	709.	775.	776.	777.	783.	787.	788.	789.
=	823.	829.	833.	835.	844.	851.	858.	872.
=	891.	897.	904.	906.	910.	919.	925.	927.
=	953.	987.	969.	972.	983.	987.	998.	1003.
=	1036.	1042.						

verfallenen Pfänder, bestehend in Gold, Silber, Edelsteinen, Kupfer, Zinn, Wäsche, Kleidern, Betteln, Pelzwerk etc., sollen

Donnerstags den 11. October c., und

Freitags den 12. October c., von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr in der Behausung des Verwalters der Anstalt, Herrn Kotterie-Einnehmers Bolz hier selbst, öffentlich gegen gleichbare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Den Eigenthümern steht jedoch noch bis zum Verkaufe frei, die Pfänder gegen Bezahlung des Pfandschillings, der davon aufgelaufenen Zinsen und eines Beitrages zu den auf den öffentlichen Verkauf bereits verwendeten Kosten von einem Silbergroschen von jedem Thaler des Darlehns einzuhüsen, wozu dieselben hiermit noch ausdrücklich aufgefordert werden.

Greiffenberg, den 9. August 1849.

Der Magistrat.

Belehnung.

Unter der speciellen Aufsicht des hiesigen Hospital-Aufsehers sollen von nun an diejenigen Hospitalitäten, welche wegen ihrer Körperbeschaffenheit zu schwerer Arbeit unfähig sind, mit Federnschleifen beschäftigt werden, und ihnen dadurch gleichzeitig eben die Gelegenheit zu zweckmäßiger Verwendung ihrer Zeit gegeben werden.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen, ersuchen wir gleichzeitig das resp. Publikum uns zur Erreichung dieses Zwecks durch zahlreiche Aufträge befürlich zu sein, und die einzuliefernden Federn dem Hospital-Inspector Herrn Rathmann Hilfzig zu übergeben.

Den Preis pro Pfund haben wir auf 3½ Sgr. festgesetzt, und bemerken nur noch, daß dasselbe lediglich für die Arbeiter gesammelt und ihnen von Zeit zu Zeit die nothwendigsten Bekleidungsstücke davon beschafft werden sollen.

Löwenberg, den 16. September 1849.

Der Magistrat.

3644. Der Kretschambesitzer Mücker zu Alt-Kennig beabsichtigt in seinem sub Nr. 174, daselbst belegenen Wohnhaus die bereits vorhandene Brennereianlage, deren Betrieb ihm vor Emanation des Gesetzes vom 17. Januar 1845 nicht gestattet werden konnte, nunmehr in Betrieb zu setzen.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle Diejenigen, welche hiergegen einen gesetzlich begründeten Einwand zu machen gedenken, ihre Widersprüche binnen 4 Wochen entweder schriftlich oder mündlich ad protocollum hier Amts abzugeben.

Contradictionen, welche nach Verlauf dieser Frist eingehen, bleiben unberücksichtigt, Acta werden vielmehr sodann als geschlossen betrachtet und der Königlichen Regierung vorgelegt. Hirschberg, den 20. September 1849.

Königlicher Landrat - Amts - Verweser.
v. Grävenitz.

3661. Holz - Verkauf.

Aus dem Königlichen Forst-Reviere Arnsberg sollen Mittwoch den 3. Oktober c., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe „zum schwarzen Ross“ hier selbst circa 300 Klaftern Fichten-Scheitholz,

= 150	= Knüppelholz,
= 250	= Stockholz,
= 200 Schock	= Reißig,
= 3 Klaftern Buchen-Scheitholz und	
= 6 Stück Fichten und 2 Stück Buchen-Rugholz,	

öffentlicht meistertend verkauft werden.

Raufstüste werden hierzu mit dem Bemerkun eingeladen, daß das zum Verkaufe kommende Holz größtentheils in der Nähe der Stadt Schmiedeberg steht, und daß die betreffenden Forstschutz-Beamten zu Arnsberg und Schmiedeberg angewiesen sind diese Hölzer auf Verlangen vor dem Licitations-Termine an Ort und Stelle vorzuzeigen. Die näheren Verkaufs-Bedingungen werden im Termine selbst noch bekannt gemacht werden.

Schmiedeberg, den 21. September 1849.

Königliche Forst-Revier-Verwaltung.

Feyen.

3643. Subhastations-Patent.

Zum Verkauf des zur nothwendigen Subhastation gestellten, sub No. 8 zu Jung-Seiffershau, Hirschberger Kreises, belegenen, dorfgerichtlich auf 131 Rthlr. 3 Sgr. abgeschätzten Bräuniger'schen Hauses, steht auf

den 28. December c., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Vokale zu Hermendorf u. K. Terwin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kauf-Bedingungen sollen im Licitations-Termine festgestellt werden.

Hermendorf u. K., den 17. September 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

3198. Nothwendiger Verkauf.

Das Freihaus nebst Wasser-, Brett- und Döckwindmühle Nr. 49 zu Ober-Baumgarten, dessen Baulichkeiten auf 2695 Rthlr. und Ertragswert auf 2615 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. November 1849, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Volkenshain, den 21. Juli 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

3289. Nothwendiger Verkauf.

Das Haus und Gärtnchen Nr. 52 zu Warmbrunn, Neu-Gräfl. Anteils, dem Christian Gottlieb Wiedemann gehörig und gerichtlich auf 520 rtl. 1 sgr. abgeschätzt, soll den 26. November c. Vormittag 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Hirschberg den 9. August 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

3654. Nothwendiger Verkauf.

Das Bauergut Nr. 29 zu Egeldorf, dem Papierfabrikant Esner gehörig, abgeschätzt auf 3481 rtl. 1 sgr. 3 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. September 1849 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle hierorts subhastirt werden.

Friedeberg a. D. den 12. Juni 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

3650. Das dem Christian Gottlieb Jäckel gehörige, sub Nr. 17 Ober-Növersdorf belegene, auf 245 rtl. abgeschätzte Freihaus nebst Gärtnchen, soll auf den 29. December c. Vormittag von 10 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden, Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Gerichts-Registratur einzusehen.

Schönau den 13. September 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

3623. Freiwilliger Verkauf.

Das sub No. 7 zu Krausendorf, Landeshuter Kreises, belegene Krebs'sche Bauergut, gerichtlich auf 2689 rtlr. 26 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll

den 31. Octbr. c., von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Landeshut, den 12. September 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.
gez. Körner.

2940. Nothwendiger Verkauf.

Das den Wundarzt Adolphischen Erben gehörige Freihaus sub Nr. 132 des Hypothekenbuches zu Rudelstadt, abgeschätzt auf 495 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. November 1849, Vormittags 11 Uhr, in Rudelstadt in dem zu subhastirenden Grundstücke subhastirt werden.

Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Præclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Johann Friedrich Kunigeschen Kinder zweiter Ehe, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Volkenshain, am 16. Juli 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

3472. Freiwilliger Verkauf.

Die Freihäuslerstelle Nr. 12 zu Giesmannsdorf, abgeschätzt auf 701 rtl. 28 sgr. 4 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. October 1849, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Volkenshain, den 28. August 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

2844. Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Meffersdorf.
Die von dem verstorbenen Johann Gottlieb Menzel
nachgelassenen Grundstücke:

- 1.) die aus Haus und Garten zu 5 Berliner Scheffel
Aussaat bestehende Freigartennahrung Nro. 58 zu
Neu-Gebhardsdorf, abgeschäbt auf 470 Rthlr.;
- 2.) die aus Haus und Garten zu 2½ Berliner Scheffel
Aussaat bestehende Freigartennahrung Nro. 77 da-
selbst, abgeschäbt auf 130 Rthlr.,
zufolge der nebst Hypotheken-Scheinen und Bedingungen
in der Registratur einzufenden Taxe, sollen
den 30. Oktober c., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle in Meffersdorf subhastirt werden.

Auktion - Anzeige n.

3702. Donnerstag den 27. Septbr. c., Nachmittags 2 Uhr,
werde ich im gerichtlichen Auktions-Gefasse eine gute eiserne
Geldkasse, eine gute Stuhluhr, Wiertel und Stunden schlau-
gend, Betteln, weibliche Kleidungsstücke, Möbels und Haus-
geräth gegen baare Zahlung versteigern.

Hirschberg, den 24. Septbr. 1849.

Steckel, Auktions-Commissar.

Auction zu Neugebhardsdorf.

Sonntag den 30. September und folgende Tage
soll der Nachlaß des Holzdrechsler und Handelsmann August
Elsner, bestehend in männlichen Kleidungsstücken, Acker- und
Hausgeräthen, nebst einem bedeutenden Vorraath von Holz-
drechslerwaren und verschiedener Zwirne, so wie auch vielen
anderen zum Handel sich eignenden Gegenständen im Gerichts-
kretscham zu Neu-Gebhardsdorf gegen baare Bezahlung ver-
steigert werden.

Die Ortsgerichte. 3663.

3674. A u k t i o n .

Kommenden Dienstag und Mittwoch als am 2. und 3. Okt.,
früh von 8 bis 12, Mittags von 2 bis 6 Uhr, werden die
Nachlaß-Sachen des hier selbst verstorbenen Herrn Pastor
Schröter, bestehend in Kleidungsstücken, Meubles und
allerlei Hausrathen, 2 große kupferne Kessel, sowie über
200 Stück Bücher verschiedenem Inhalts, verschiedener Spra-
chen, welche jedoch den 2ten Tag erst zum Ausgebot kommen,
meistertend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu
Kauflustige hiermit einladen

Gramsch & Kühn,

im Namen der hinterlassenen.

Alt-Nöhrsdorf bei Wolkenhain, den 25. Septbr. 1849.

Nicht zu übersehen, namentlich die
Herren Gastwirth.

3664. Da ich diese Gegend verlasse, so bin ich gesonnen
meinen noch bestehenden Vorraath in circa 40 Eimer Preuß.
ein- und zweijährigen abgelagerten Brantwein, von
50—60° nach Trolles, in gutem Eisenbund liegend; eine Quan-
tität abgelagertes Malz; 3 Schweine; Glaswaren und etwas

3616.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den
31. October d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht
scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anberichten unentgeltlich zu machen,
welches für den Auftragenden schon im nächsten Jahre ein jährliches Einkommen bis zu
10,000 Mark, oder viertausend Thaler Pr. Et. zur Folge haben kann.

Lübeck, im September 1849.

Hausgeräth, künftigen Sonntag, als den 30. d. Mts. in der
Brauerei zu Börnchen gegen Baarzahlung an den Bestbie-
tenden zu veräußern, wozu ich Kauflustige höflichst einlade.

Börnchen bei Hohenfriedeberg den 23. Septbr. 1849.

F. König, Brauemeister.

3658. Die Oberschenke zu Giersdorf ist verpachtet von
U. Seifert.

Anzeigen vermittelten Inhalts.

3691. Berufs-Geschäften halber konnte ich nicht
länger in Hirschberg verweilen, und die mir gewordenen
Aufträge ausführen. Diesjenigen, welche mich bisher mit
Aufträgen beehren wollten, erteile ich auf die in Circulation
gesetzte Anweisung genau zu achten, wonach es mir ein
Leichtes sein wird, auch entfernt Jeden aufs Beste zu be-
friedigen. Schließlich bemerke ich noch, daß ich auf meiner
Reise kommendes Frühjahr nach Schlesien komme, und
jedenfalls in Hirschberg einige Tage verweilen werde.

D. Koehn, Hof-Opticus.

Schwerin in Mecklenburg, den 21. September 1849.

3679. Die Besorgung von Zeichnungen auf die neue zum
Course von 85% ausgeschriebene 4½ procentige Österrei-
chische Anleihe, deren geringste Höhe 1000 Florin Nominal-
wertb. betragen muß, aber nur eine Caution von 10 Prozent
bedarf, übernimmt bis zum 2. Oktober dieses Jahres

das Banquiergeschäft von

Abraham Schlesinger in Hirschberg.

Die Einzahlung des subscirbiren oder noch etwaiger
Überschreitung verringerten Betrages erfolgt in zehn glei-
chen monatlichen Raten, bis zum 12. Sept., 13. Dez. 1849,
13. Jan., 13. Febr., 13. März, 13. April, 13. Mai, 12. Juni,
13. Juli 1850 bei demselben.

3617. Die recht baldige Niederlässung eines hu-
manen praktischen Arztes und Geburthelfers am
hiesigen Orte wird dringend gewünscht.

Liebenthal den 20. September 1849.

Viele Bewohner der Stadt und Umgegend.

3648. Einem geehrten Publikum hiesigen Ortes und der
Umgegend mache ich hierdurch die ergebnste Anzeige, daß
ich in dem ehemaligen Hilfeschen, zuletzt Kochschen Ver-
kaufslokale am Markt ein neues

Mode-Schnittwaaren- und
Tapisserie-Geschäft

errichtet habe, assortirt mit den neuesten und modernsten
Sachen empfehle ich dieses Lager der geneigten Beachtung,
und verspreche bei reellster und promptester Bedienung die
möglichst billigsten Preise.

Gleichzeitig verbinde ich hiermit die Bemerkung, daß ich
mein bisheriges Geschäft mit Damenpus nach wie vor fort-
führe, und dasselbe mit den neuesten Gegenständen stets,
sortirt halten werde.

Henriette Taufling.

Schmiedeberg, im Septbr. 1849.

Commissions-Bureau,

Petri-Kirchhof Nr. 308.

3699. Sonnabend den 29. Septbr. c., Vormittags, wird der mit vielen und großen Karpfen versehene Mühlteich des Dominii Schwarzbach bei Hirschberg gefischt.

3645. Einem hochzuverehrenden Publiko des hiesigen Ortes und der Umgegend mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mich hier selbst als Uhrmacher etabliert habe. Ich empfehle mich daher mit Verkauf von neuen Taschenuhren jeder Gattung, Rahmenuhren und Schwarzwalder Wanduhren, so wie auch mit Reparatur aller Arten von Uhren zu den möglichst billigen Preisen. Um gütigen Zuspruch bittet C. Altmann, Uhrmacher in Pilgramsdorf.

3681. Mademoiselle, welche im Puhmachen geübt sind, finden Beschäftigung in der Damenpuh- u. Posamentir-Warenhandlung von Hirschberg, innere Langgasse. M. Urbau.

3649. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß Leute auf meinen Namen Bieh einkaufen und sehe ich mich durch dieses genötigt zu erklären, daß ich nur allein für mich kaufe, und Niemanden zu diesem Geschäft beauftragte.

Schließlich warne ich ferneremand etwas auf meinen Namen zu borgen; indem ich für nichts einstehe und nichts bezahle. Rauske bei Striegau, den 20. September 1849.

Töfflinger.

3656. Es hat sich das lügenhafte Gerücht verbreitet, es habe der Klempnermeister Herr Pegenau bei mir Sachen entwendet und ich verschweige dies der Behörde auf sein flehentliches bitten.

Zur Ehre des ic. Pegenau, als zur Steuer der Wahrheit, kann ich hiermit nur erklären:
daß mir weder von Herrn Pegenau etwas entwendet, noch ein Diebstahl bei mir vorkommen ist, der einem solchen schändlichen Gerede auch nur die mindeste Veranlassung geben könnte.

Hirschberg den 22. September 1849. Gringmuth.

25 Thaler Belohnung

sichere ich Demjenigen zu, welcher mir den elenden Urheber des meiner Ehre so nachtheiligen Gerüchts so unhaft macht, daß ich denselben vor Gericht ziehen kann.

3680. Eduard Pegenau, Klempnermeister.

3681. Ehren-Sache.

Die von mir gegen den Häusler und Zimmergesellen Adolph Buch von hier unüberlegte, öffentliche, wörtliche Beleidigung erkläre ich für unwahr.

Johnsdorf bei Spiller, den 25. Sept. 1849.

Wittwe Menzel.

Verkaufs-Anzeige.

3662. Zum Verkaufe stehen:

1. Ein schönes, romantisch gelegenes, ländliches Grundstück mit anständig eingerichtetem Wohnhause, 100 Scheffel Acker und einem bedeutenden Viehstand.

2. Ein Wirthshaus in einer sehr angenehmen Gegend, mit sehr lebhaftem Verkehr.

(Beide Grundstücke wegen Kränklichkeit der Besitzer unter billigen Bedingungen.)

3. Ein anderes Wirthshaus, welches sich ebenfalls für einen lebhaften Verkehr eignet. Das Nähere erfährt man auf portofreie Anfragen beim

Negoziant Sontag zu Marklissa.

3671. Guts-Verkauf.
Das eine halbe Stunde von der Kreisstadt Bunzlau gelegene Dominialgut Neu-Schönfeld, welches 488 Morgen kleetragenden Boden, 60 M. Wiese, 250 M. Forstland, wobei 76 M. 20 bis 30-, und 63 M. 50 bis 60jähriges Kiefer-Holz Bestand; gegenwärtig 400 Schafe, 30 Stück Kindvieh, 4 Pferde und mit 270 Mtlr. Silberzinsen-Gefälle; will der Besitzer, Herr Graf von Reichenbach auf Eichberg, mit dem billigen aber festen Kaufpreis von 30,000 Mtlr. verkaufen.

Außerdem sei noch bemerkt, daß, wenn einem Käufer diese Besitzung zu klein sein sollte, der Herr Graf von Reichenbach nicht abgeneigt sein würde, das angrenzende Gut Wiesau mit über 1000 M. Fläche, dabei 800 M. pflegungsfähiger Boden, beide Güter zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete, und ist auch ermächtigter, den Verkauf des ersten Gutes gültig abzuschließen. Eichberg, im September 1849.

C. Anders, Hausbesitzer.

3635. Das Haus Nr. 241, nebst einem großen Garten auf der Neustadt zu Greiffenberg, ist wegen Erbsonderung sofort zu verkaufen. Kauflustige können sich melden bei der Wittwe Feig's auf der Kirchgasse.

3686. Eine freie Gärtnerstelle mit 11 Scheffel Aussaat, 6 Scheffel Busch, (Schwarz- und Strauchholz) und 1 Obstgarten ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Wohngebäude ist neu erbaut.

Ulrich in Falkenhain.

3666. Zu verkaufen ist eine Schanknahrung mit massiver Schmiede, mit auch ohne Werkzeug, nebst Futterung für eine Kuh und etwas Acker. Das Nähere beim Eigentümer

C. Habermann, Gerichtsschötz
in Nieder-Vlasdorf bei Landeshut.

3675. Neue schottische und marinirte Heringe, wie auch Sardellen empfiehlt Julius Liebig.

3676. Importierte Cigarren,
das 100 von 2 bis 5 rtl. empfiehlt die Handlung von Gustav Ullmann.

Hirschberg d. 24. Sept. 1849. (Auf der Langgasse.)

3693. Klifte-, Selbstklifte- und chirurgische Spritzen, alle Gattungen Bruchbandagen, Leib-, Thee-, Nabel- und Fontenell-Binden u. dgl. in dies Fach treffende Gegenstände, von Wiener Glacee-Leder selbstgefertigte Handschuhe, von 10 bis 17½ sgr., waschlederne Handschuh, alle Galanterie- und feine Leder-Arbeit empfiehlt und fertigt zu den solidesten Preisen Ludwig Gutmann,

Handschuhmacher und chirurgischer Bandagist,
Hirschberg, Langgasse No. 145.

3479. Zu verkaufen. Eine gut in Stand gesetzte Wattemaschine ist wegen Mangel an Raum baldigst zu verkaufen bei Frd. A. Wolff in Hirschberg.

3698. Zu verkaufen. Drei vollständige Fenster und dergleichen Vorfenster, so wie zwei große flügelige Thüren sind billig zu verkaufen. Nachweis ertheilt der Gastwirth Eschrich.

3682. Ein Flügel ist zu verkaufen. Nachweis in der Expedition des Boten.

3651. Das einfachste und in seinem Erfolge sicherste Schutzmittel gegen die asiatische Cholera habe ich zum Verkauf erhalten. Dasselbe besteht aus einer chemisch reinen Kupferplatte von der Größe eines Thalers, wird, an einer rein seidenen Schnur hängend, in der Nähe der Herzgrube auf bloßer Haut getragen. Auf portofrei an mich gelangende Bestellungen, wird das Stück nebst der dazu gehörigen seidenen Schnur, für 5 Silbergroschen von mir verabreicht.

Hirschberg, den 24. Septbr. 1849.

A. Spehr, gegenüber dem Königl. Kreisgericht.

Das von Herrn Kaufmann Spehr zum Verkauf angekündigte Schutzmittel gegen die orientalische Brechruhr scheint in der neuesten Zeit unverdorbnisweise wieder in Vergessenheit gekommen zu sein. Dasselbe wurde zuerst in Ungarn in Anwendung gebracht und zwar mit dem sichersten Schutz-Erfolge. Der berühmte vor einigen Jahren in sehr hohem Alter zu Paris verstorbenen Dr. Hahnemann, so wie auch Dr. Roth in München (Anno 1831) besprachen dieses Cholera-Präservativ ausführlich in schriftlichen Abhandlungen und empfahlen es damals schon für diesen Zweck angelehnlichst. Die Erklärung seiner schützenden Kraft ist begründet in der specificisch heilkäftigen homöopathischen Beziehung des Kupfers zur Cholera-Krankheit. Auch verdient noch der Umstand Erwähnung, daß Kupferarbeiter höchst selten von der Cholera befallen werden.

Hirschberg, den 21. Septbr. 1849.

Dr. Weigel.

W liegentod,
das sicherste und schnellste Mittel zur Vertilgung aller lästigen Zimmer-Insekten; der Bogen 1½ Sgr., in Parthien billiger bei Waldow u. C. Puder in Hirschberg zu haben. 216.

3667. Einen großen eisernen Kessel weiset nach
G. Nudolph in Landeshut.

3685. Zu verkaufen steht eine große starke Zugkuh mit und auch ohne Kalbe bei dem
Schuhmacher Wolf zu Steinseiffen.

3669. Es empfiehlt dem geehrten Publikum sein Lager von acht Ohlauer-Zubacken und der Seifen aus der Fabrik des Herrn L. Wunder in Liegnitz zu den billigsten Preisen, nämlich das Pfund Seife von 3 Sgr. bis zu 6 Sgr.
Volkenhain, den 20. Septbr. 1849. Hein.

3668. **Ferdinand Siegert**

in Volkenhain

empfiehlt sein wohl assortiertes Lager von eisernen und Blechöfen nebst passenden Röhren, Ofentüren, Blech, Ofenplatten, Unterlagen, ganzen Rosten und Roststäben, gehoberte Wagenbüchsen, Schmiedeformen, Uhrgewichte, Pfing- und Hack-Schaare, Emaille und rohe Töpfe, Bratpfannen, Casserole, Tiegel, Schmortöpfe, Spucknapf, Ofentöpfe, Wasservannen u. s. w., so wie auch von Maurer- und Tischler-Farben, Öl und Lack.

Kauf-Gesuch.

3696. Gedörte Pfeffermünze und Krausemünze
kauf Joseph Schachtel in Warmbrunn.

Zu vermieten.

3697. Eine freundliche Wohnung ist mit auch ohne Meubles baldigst in No. 50 unter der Kornlaube zu vermieten.

3690. In der 2. Etage meines zweiten (neuen) Hauses sind 2 freundliche Dachstuben nebst nötigem Beigefäß zu vermieten und auch bald zu beziehen.

Hirschberg, den 21. Septbr. 1849.

Fr. W. Dietrich.

3677. Zu vermieten.

Um Ring, Butterlaube Nr. 36, ist die so freundliche erste Etage, früher von Herrn Dr. Ficker bewohnt, zu vermieten und zu Weihnachten zu beziehen.

3636. In meinem Hause ist ein Bordergewölbe, nebst einem heizbaren Stübchen, so auch ein Hintergewölbe, einzeln wie zusammen, zu vermieten.

Hirschberg, den 20. September 1849.

G. M. Michaelis sel. Wwe.
Strumpfstricker-Laube Nr. 45.

3653. Im Feiereisenschen Hause zu Warmbrunn sind einige Stuben nebst Küche und Holzgefäß, eine Treppe hoch, zu vermieten und theils bald, theils zu Weihnachten zu beziehen. — Auch würde das ganze Haus nebst Garten einem Miether unter soliden Bedingungen überlassen werden und können darauf Recktirende das Nähere nur erfahren beim Uhrmacher Seemann in Warmbrunn.

3652. Ein auf dem Lande frequentes Spezerei-Geschäft ist von Michaelis c. ab zu vermieten. Näheres ist in der Expedition des Boten zu erfragen.

3569. In meinem am Markte gelegenen Hause ist ein Gewölbe nebst 2 Stuben und Beigefäß vom 1. Januar f. J. ab zu vermieten. Nähere Auskunft hierüber erhält Waldenburg, den 13. Septbr. 1849. P. G. Frankenstein.

Mietgeschäft.

3689. Eine meublierte Wohnung von Stube und Cabinet mit Aufwartung, im ersten Stock, Sonnenseite und in einem anständigen Hause, wo möglich in der Vorstadt, wird für den Winter gesucht.

Adressen bittet man in der Expedition des Boten a. d. R. abzugeben.

Personen finden Unterkommen.

3695. Eine gewandte Verkäuferin für ein Specerei-Geschäft, mit guten Bequimen versehen, erhält Nachweis in der Expedition dieses Blattes.

3574. Handlungs-Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mann, Sohn nicht ganz unbemittelter Eltern, welcher mit den nötigen Schulkenntnissen ausgerüstet, findet sofortige Anstellung in einem lebhaften Specerei-Waren-Geschäft; auch findet derselbe Gelegenheit sich in andern Geschäfts-Branchen Routine zu erwerben.

Gefällige Auskunft erhält die Expedition des Boten.

Verloren.

3694. Die Kinder zweier Näder von einem Kinderwagen werden gebeten, solche bei Hering auf der Langgasse gegen eine Belohnung abzugeben.

Einladungen.

3673. Zur Kirmes, auf Dienstag den 2. Oktober wird bei mir ein Scheibenschießen aus Pürschbüchsen um ein fettes Schwein stattfinden und ladet seine Gönnner, so wie alle Freunde ganz ergebenst ein.

Erner, Gastwirth im Rothengrunde bei Seidorf.

3672. Zur Kirmesfeier, als Sonntag den 30. Septbr. Donnerstag den 4. und Sonntag den 7. October ladet ergebenst ein mit dem Bemerkern: daß an jedem der bezeichneten Tage Nachmittags Concert und Abends Tanzvergnügen stattfindet. Donnerstag von Vormittag 9 Uhr an beginnt das Scheibenschießen. Flach, Brauemeister.

3678. Zu der diesmaligen Kirmesfeier laden wir alle unsre werthen Gönner aus hiesiger Gemeine und aus der Nachbarschaft ergebenst ein. Der Anfang ist Sonntag den 30. September, Donnerstag und Freitag wird ein Lagenschießen stattfinden um ein fettes Schwein. Sonnabend ist zum Abendbrodt frische Wurst, ebenso auch an obengenannten Tagen. W. Koch und Frau in Herischdorf.

3688. Einladung.

Zur Kirmesfeier Sonntag den 30. d. Mts. und Donnerstag den 4. Oktbr., an welchen Tagen Tanzmusik gehalten werden wird, so wie zu einem Kegelschießen um Schweinefleisch, Freitag und Sonnabend den 5. und 6. October Nachmittags, ladet ergebenst ein und bittet um zahlreichen Zuspruch, unter Zusicherung guter Speisen und Getränke und prompter Bedienung

Steinseiffen, den 23. September 1849.

der Kretschambeßiger Enge.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 22. September 1849.

Der Schaffel	v. Weizen	g. Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Höchster	2 3 —	1 20 —	29 — —	23 — —	16 — —
Mittler	2 1 —	1 18 —	27 — —	21 — —	15 — —
Niedriger	1 29 —	1 16 —	25 — —	19 — —	14 — —

Schönau, den 19. September 1849.

Höchster	2 5 —	1 20 —	1 — —	24 — —	15 6 —
Mittler	2 2 —	1 18 —	29 — —	23 — —	15 — —
Niedriger	2 — —	1 17 —	28 — —	22 — —	14 — —

Erben: Höchst. 1 rta.

Butter, das Pfund: 4 far. 3 pf. — 4 far. — 3 far. 9 pf.

Der Boten aus dem Riesengebirge wird Mittwoch und Sonnabend ausgegeben. — Es kann darauf bei allen Königl. Wohlöbl. Postämtern der Monarchie Bestellung gemacht werden, und durch dieselben bezogen kostet das Quartal $12\frac{1}{2}$ Sgr. Pränumeration, wodurch jeder resp. Theilnehmer allwöchentlich die betreffenden Nr. durch die Filosten erhält. Wer ein Exemplar auf diese Weise zu beziehen wünscht, darf nur bei dem Wohlöbl. Postamte seines Wohnortes die Bestellung einreichen und pränumerieren, nicht aber, wie es öfters der Fall ist, sich vorher direkt mit der Bestellung an uns wenden. Außer den Wohlöbl. Postämtern nehmen unsere bekannten Herren Commissaire in Warmbrunn, Friedeberg, Greiffenberg, Löwenberg, Liegnitz, Lauban, Wigandsthal, Bunzlau, Hainau, Jauer, Goldberg, Schönau, Striegau, Volkenhain, Schweidnitz, Saabau, Görlitz, Landeshut und Schmiedeberg jederzeit Bestellungen an. Durch dieselben wird ebenfalls das Quartal (pr. 26 Nr.) für 12 Sgr. Zahlung besorgt. — Bestellungen, so wie Insertions-Aufträge werden franco erbeten. Insertionen, die in die jedesmaligen wöchentlichen Nr. kommen sollen, müssen bis Montag und Donnerstag Mittag 12 Uhr eingesendet werden. Die Zeile kostet $1\frac{1}{4}$ Sgr. Insertions-Gebühr; größere Schrift verhältnismäßig teurer.

Die Expedition des Boten a. d. Riesengebirge.

3617. Ergebene Einladung.

Sonntag den 30. September c. wird das Gründfest, den Montag darauf, als den 1. October, die Kirmes, und Sonntag den 7. October die Nachkirmes

im „deutschen Hause“ zu Ober-Gebhardsdorf gefeiert.

Um recht zahlreichen Besuch bittet ergebenst verwittert. Neuwirth.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 22. September 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.	Breslau, 22. September 1849
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$142\frac{1}{2}$	—
Hamburg in Banco, à vista	$151\frac{1}{4}$	—	Ostreich Zus.-Sch. —
dito dito 2 Mon.	—	$149\frac{3}{4}$	Niederschl. Markt Zus.-Sch. —
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	$6.26\frac{1}{2}$	Sachs.-Schles. Zus.-Sch. —
Wien	—	—	Krakow-Oberschl. Zus.-Sch. —
Berlin	—	$100\frac{1}{2}$	Br. Fr. Wilh.-Nord. Zus.-Sch. —
dito	2 Mon.	$99\frac{1}{4}$	$50\frac{1}{2}$ Br.
Geld-Course.			
Holland. Rand-Ducaten	—	96	
Kaiserl. Ducaten	—	96	
Friedrichsd'or	$113\frac{1}{2}$	—	
Louisd'or	$112\frac{2}{3}$	—	
Polnisch Courant	—	95	
Wiener Banco-Noten à 50 Fl.	—	$96\frac{3}{4}$	
Effecten-Course.			
Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{4}$ p. C.	$89\frac{3}{4}$	—	
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	101	
Gr. Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	—	$99\frac{3}{4}$	
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	$89\frac{1}{2}$	
Schles. Pf. v. 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$ p. C.	95	—	
dito d. 500 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	—	
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	99	—	
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—	
dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	$90\frac{3}{4}$	
Disconto	—	—	